Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Joachim Hartmann

Denkmahl des Ruhms und der Ehre, welches dem ... Herrn Jacob Henrich Baleke, hochverdientem Bürgermeister der Stadt Rostock ... nach Desselben nur zu frühe, und in den besten Lebens-Jahren, nemlich im 47sten Jahr seines ruhmvollen Alters, am 17ten Sept. des laufenden 1778sten Jahres, erfolgtem seligen Ableben, im Nahmen der hiesigen Academie, und zum Beweise ihrer Hochachtung ...

Rostock: Adler, 1778

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

MK
13048
1-4

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0001
DFG

1, Rechtsbegründete rationes, warum die Crohne Schweden s.s.
2, Hartmann Denkmahl des Ruhms und der Ehre s.s.
3, Martini Schreiben s.s.
4, regulatio, wie es bey der Solennen Beysetzung des Prinzen Ludewig s.

Mk_13048 1-4
~~36~~ 1-4.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0004
DFG

2

Denkmahl

des Ruhms und der Ehre,

welches dem weiland

Wohlgebohrnen, Hochgelahrten, und Hochweisen Herrn,

Herrn

Jacob Henrich Baleke,

Hochverdientem Bürgermeister der Stadt Rostock, und Hochansehnlichen Assessor des Herzoglichen Hof- und Land-Gerichts zu Güstrow, Beyder Rechte hochberühmten Doctor, und des Codicis öffentlichen und ordentlichen Professor, auf der Academie zu Rostock, auch des Collegiums der Räthlichen Professoren, und der Juristen Facultät, Ehrwürdigen Herrn Senior, und der letztern Decanus, würdigsten Provisor der Oeconomie, auch des Closters zum heiligen Creuz, und verehrlichsten Patron bey dem Hospital zum Heiligen Geist, bey der Kirche zu St. Marien, und beym Zucht- und Wayfen-Hause in Rostock,

nach Desselben nur zu frühe, und in den besten Lebens-Jahren,

nemlich im 47sten Jahr Seines ruhmvollen Alters,

am 17ten Sept. des laufenden 1778sten Jahres, erfolgtem

seligen Ableben,

im Nahmen der hiesigen Academie,

und zum Beweise ihrer Hochachtung, Werthschätzung, und Liebe,

gegen den

Wohlseligen,

unter freundschaftlichen Empfindungen des schuldigsten Schmerzes

über den Verlust

seines Hochgeschätzten Herrn Collegen, wahren Freundes, und sehr werthen Gönners,

entwarf und setzte,

auch

zugleich mit einer kurzen Betrachtung

der

durch den Versöhnungs-Tod Jesu aufgehobenen Furcht des Todes

begleitete,

Joachim Hartmann,

Herzogl. Meckl. Consistorial-Rath, der Weltweisheit und der h. Schrift Doctor, der Gottesgelahrtheit öffentlicher und ordentlicher Lehrer, der Theologischen Facultät Senior und Decanus, und Pastor zu St. Nicolai in Rostock, auch Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder,

dermahlen

Rector der Academie zu Rostock.

Rostock,

gedruckt in der Adlerschen Officin.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0005

DFG

Philipp. 3, 21. 23.

Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn — — —
Ich habe Lust abzuscheiden, und bey Christo zu seyn: Welches auch viel
besser wäre!



A ET Ω.



Die Untersuchung der Gründe, von der, bey den natürlichen Menschen, **allgemeinen** Furcht des Todes, und die Bestimmung der Mittel, unsere Seelen von dieser Furcht loszumachen, ist von den Weisen nach dem Fleisch so oft unternommen, daß man keine einzige Secte derselben nennen kan, welche sich darüber nicht erkläret hätte. Aber alle Vorträge, welche sie zum Zweck dieser Erklärung gethan haben, sind auch die hellesten Beweise, daß sie darüber in der grösten Verlegenheit, ja, ich sage mehr, in der grösten Unwissenheit, waren. Die Begriffe, welche sie vom Tode hatten, waren nicht berichtiget! Wie konten denn ihre Gedanken, von der Furcht des Todes, und dem Wege ihr zu entrinnen, der Sache angemessen seyn? Was, bey manchen Arten sich über den Tod auszudrücken, überhaupt von allen behauptet ward, das bestand in den Begriffen einer ihm beygelegten unwiderstehlichen, und natürlichen, Nothwendigkeit. Und die, welche ihn eine Schuld, eine allgemeine Schuld, nannten, die ein jeder der Natur bezahlen müsse, führen sie nicht eben dieselbe Sprache der natürlichen Nothwendigkeit? Diesen Vorstellungen waren alle ihre Begriffe von der Furcht des Todes, und den Mitteln, sie zu heben, ganz ähnlich. Zweifelhaft, ob sie diesen nothwendigen Erfolg der Natur für etwas Gutes oder Böses zu achten hätten, verwarfen einige die Furcht des Todes, als etwas ungegründetes. Andere verwahrten sich für dieselbe durch Einbildungen, nach welchen sie sich überredeten, daß ein Weiser die nothwendigen Uebel nicht fürchten solle. Und noch andere, welche den Tod für das schrecklichste unter allen Uebeln erklärten, bekanten frey, daß sie jener Furcht nichts vermögend wären entgegen zu setzen. Einer unter ihnen hat sich einer Sprache bedienet, welche ein Versehen, entweder des Verfassers, oder des Abschreibers, in sich zu fassen scheinet. **Das Leben**, spricht er, **werde eine nothwendige Schuld genennet, die unsre Vorfahren gemacht haben, und welche von uns**

bezahlt werden müsse. Fast bin ich geneigt zu glauben, es müsse, statt des **Lebens**, der **Tod**, nach dem Sinn des Weltweisen, gesetzt werden. Und dann scheinet dies Bekäntniß sich den wahren Begriffen vom Tode, und seinen Quellen, aus welchen er von unsern Vorfahren auf uns abgeleitet wird, zu nähern. Ja, es könte das Ansehen haben, als wenn seine Worte des Sinnes fähig wären, den der Apostel **Röm.** 5, 12. ausgedrückt hat: **Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen, und der Tod durch die Sünde** ꝛc. Allein, man muß sich bey den Worten der Weltweisen, die den Ausdrücken der Schrift ähnlich zu seyn scheinen, nicht übereilen. Ich finde diese Uebereilung bey gelehrten Männern vielmahl, welche ein Zeugniß ihrer zu sehr eingeschränkten Käntnisse, von den Grundsätzen der alten Weltweisen, ableget. Sie ist der wahre Grund, warum viele grosse Männer bey dem **Pythagoras**, und beym **Aristoteles**, und beym **Ovid** und **Horaz**, Lehren von der Erbsünde wollen gefunden haben, welchen davon kein Gedanke beywohnte. Und so ist es ihnen in manchen andern Stücken gegangen. Man hat den Weltweisen der Heiden die Begriffe beygelegt, welche wir, bey ähnlichen Ausdrücken der göttlichen Offenbahrung, denken: Die aber, nach den Vorstellungen, und dem **System**, jener natürlichen Weisen, mit ihren Worten nicht zu verbinden sind. So, wie die angeführten Worte des Weltweisen lauten, haben sie gar keinen Verstand. Wie kan unser Leben eine Schuld seyn, die wir bezahlen müssen? Wir haben es verwirkt. Wir sind des Todes **schuldig**. Der Tod ist also die **Schuld**, die wir bezahlen müssen. Wenn also, nach meiner Aeusserung, statt des Lebens der Tod gesetzt wird; dann komt zwar ein Verstand heraus, der aber nichts weiter, nach dem Sinn des Urhebers dieser Worte, ausdrücken kan, als allein dieses, daß der Tod eine natürlich nothwendige Folge für uns sey, allermassen wir von sterblichen Eltern, von sterblichen Vorfahren, gezeuget und gebohren worden, oder unser Leben erlanget haben. Ich will jetzt nicht einmahl bemerken, daß die Worte ganz unbestimt sind, und gar nicht begreiflich machen, wie, oder wodurch, unsere Vorfahren die Schuld gemacht, welche wir bezahlen müssen. Wenn aber dieser Weise hinzusetzt, **daß wir, wenn der Gläubiger diese Schuld einfodern werde, solche mit gleichem Gemüth, und ohne Seufzer, bezahlen müssen, allermassen wir dadurch unsre Demuth am besten bezeugen werden**; so ist das sehr vergebliche Vorschrift, welche uns nicht zugleich bewährte Gründe darreicht, wodurch wir Kraft, und Herz, und willigen Muth, bekommen, die Vorschrift zu bewirken, zu erfüllen: Nicht daran zu gedenken, daß, bey dem Namen des **Gläubigers**, die Vorstellung dieses in Eitelkeit des Sinnes wandelnden Menschen mehr auf die Natur, als auf den Beherrscher und Regierer der Natur, gerichtet ist. Wenn aber endlich andere Weisen nach dem Fleisch die Verachtung des Todes als ein Mittel, die Furcht für den Tod zu besiegen, vorgeschlagen haben; so ist darin abermahl, **theils** jene unüberwindliche Nothwendigkeit des Todes zur unwürdigen Grundlage gemacht, **theils** die Sprache der Verzweifelung käntlich ausgedruckt, **theils** falscher Begrif, der die Unsterblichkeit der Seele verkennt, und blinde Ueberredung, daß nach dem Tode nichts, weder zu hoffen, noch zu fürchten, sey, und also Unglaube gegen die Lehre von der Auferstehung, Gericht, Himmel, und Hölle, zur elenden Zuflucht gemacht. Wie unrichtig, verworren, schwankend, und hinfällig, aber die Vorstellungen dieser Weisen von der Unsterblichkeit der Seelen, und dem Zustande derselben nach dem Tode, gewesen, davon kan man aus der zweifelhaften Sprache des sterbenden **Socrates** Ueberzeugung genug haben: Dieses **Socrates**, welchem man in unserm Jahrhundert

mora-

moralische Vollkommenheiten beygelegt hat, die ihm nicht zukommen, und in Absicht derselben ihn sogar mit Christo zu vergleichen, sich nicht gescheuet hat. Er bekennet, **daß er nicht wisse, ob es besser sey, zu sterben, oder zu leben**, und dabey gehet er mit dem Wahn der Vielgötterey aus der Welt. Und **Antonin** hat in seinem Buch **an sich selbst** sich über diese Ungewisheit sehr ausgebreitet erklärt. Ich habe davon in meiner **ausführlichen Betrachtung der Geschichte Jesu** Th. I. p. 409. deutliche Proben vorgelegt. Und eben diese ihre schwankenden Begriffe sind überzeugende Beweise, daß sie der Furcht des Todes keine Mittel entgegen zu setzen wusten, welche sie selbst zu ihrer Beruhigung für stark und kräftig genug erkant hätten. Diejenigen unter ihnen, welche, bey fehlenden sichern Gründen, dennoch eine Fortdaure der Seelen, und selbst einen Stand der Belohnungen und Strafen für die Seelen, nach dem Tode des Leibes, glaubten, waren dennoch ausser Stande, sich die Belohnungen mit einer solchen Zuversicht zuzueignen, welche mächtig genug hätte seyn können, ihnen einen standhaften Sieg über die Furcht des Todes zu verschaffen. Dürfen wir uns darüber wundern? Tugend musten sie voraussetzen, wenn die Belohnungen erwartet werden solten. Und mit was für Zuversicht solten sie diese von sich rühmen? Sie, welche ihr eigenes Gefühl überzeugen muste, daß ihr Leben mit Uebertretung der Gesetze erfüllet war, und welche gegen diese Ueberzeugung nichts in Anwendung bringen konten, als eine unrichtige Ueberredung, daß auch der Menschen Thun und Lassen einer unwiderstehlichen Nothwendigkeit unterworfen sey. Vorstellungen, welche sich mit den Begriffen der Tugend, und der Belohnung derselben, so wenig zusammen reimen, daß sie dieselben vielmehr gar aufzuheben geschickt sind. Anderer Irrthümer, darauf sie ihre Hofnung gründeten, will ich jetzt nicht gedenken. Irrthümer können keine sichere Hofnung gründen. Bey solchem Zustande dieser Menschen war keine Gewisheit über die Erlangung der Belohnungen nach diesem Leben zu erwarten. Und daher verlohr sich ihre Sprache der Hofnung in der eines sinkenden Muths bey herannahendem Tode, wie solches am Socrates sehr känntlich ist. Ja, lasset es uns bekennen, der natürliche Mensch, noch so weise, hat keine überwiegende und sichere Gründe wider die Furcht des Todes.

Es ist eigenthümliche Ehre der geoffenbahrten Religion, edler Schmuck des Christenthums, und hervorstechender Beweis ihrer Fürtreflichkeit, daß sie der Furcht des Todes überwiegende Gründe der Freudigkeit, und des getrosten Muths im Tode, entgegen zu setzen vermögend sind. Und die Stimme der göttlichen Offenbahrung in der heiligen Schrift, auf welche das Christenthum, oder die geoffenbahrte Religion, errichtet ist, gibt uns davon unüberwindlichen Beweis. **Der Versöhnungs-Tod Christi Jesu**, und der **Antheil, welchen an ihm der Glaube hat!** Das sind die beyden Grundsäulen, auf welche die Hofnung des Christen unzerstöhrlich errichtet ist: Hofnung und Zuversicht auf den ungezweifelten Besitz der künftigen grossen Herrlichkeit vor dem Stuhl Gottes und des Lammes: Hofnung und Zuversicht, welche über alle Zweifel des natürlichen Menschen, und über den verzagten Muth, welchen die Furcht des Todes in ihm wirket, überschwänglich siegen. Beyde Stücke zusammen sind es, der versöhnende Tod Jesu, und der Antheil, den der Gläubige daran hat, welche diese Hofnung unumstössig machen, und die Furcht des Todes aufheben. Die Versöhnung hat der Herr ausser uns gewirket, und in uns wirkt er den Glauben, in welchem der Grund ist, warum die Versöhnung Jesu uns zu gute kommen muß: Und wann sie uns zu gute kömt, dann schwindet die Furcht des Todes. Lasset es uns in eine kurze Erwegung ziehen.

§. 1.

Versöhnen, und **Versöhnung**, setzet einen Zustand der Feindschaft voraus. Und die Aufhebung der Feindschaft ist es, welche wir **Versöhnen**, und **Versöhnung**, nennen. Der Stand der Uebertretungen, Missethaten, und Sünden, konte unmöglich von dem Herrn, dem allerheiligsten und gerechtesten Gott, gleichgültig betrachtet werden. Der Herr konte unmöglich anders, als den Sünder, mit den gerechtesten Strafen, seiner Missethaten halber, heimsuchen, und verfolgen, 2 Mos. 20, 5. 32, 34. Ja, mit Strafen, welche dem Unwerth ihrer Sünden gemäs sind, mit endlichen und unendlichen Strafen, mit leiblichem und ewigen Tode, 1 Mos. 2, 17. 3, 19. Röm. 1, 24. 26. 28. 6, 21. 23. Marc. 9, 44. 46. Darum ist der Herr ein Feind der Uebelthäter und ihrer Sünden, Ps. 5, 5. 6. Spr. 8, 13. Jes. 63, 10. Also ist die **Feindschaft**, welche eine Folge der Sünden ist, ein solches Verhältniß zwischen Gott und dem Sünder, nach welchem der Sünder, wegen seiner Missethaten, dem Zorn Gottes, welcher ein verzehrend Feuer ist, das bis in die unterste Hölle brennet, 5 Mos. 32, 22. und also den gerechten Strafen Gottes, unterworfen ist, daß der Herr dem Sünder bezahlen muß, wie seine Bosheit verdienet. Und das ist das Verhältniß, welches durch die Versöhnung aufgehoben wird. Die Versöhnung gibt also dem vorhin angeführten Satz die Einschränkung, unter welcher seine Richtigkeit allererst ohne Einwendung ist. Gott kann nicht anders, als den Sünder mit unendlicher Strafe belegen, **es sey denn für den Sünder eine Versöhnung geschehen.** Dieser Begrif der Versöhnung muß uns überzeugen, daß es **der Herr** sey, welcher **versöhnet werden muß.** Er ist durch unser Uebertreten beleidiget. Er ist zum Zorn gereitzet. Die Versöhnung hebt seinen Zorn auf. Sein Zorn wird durch sie gestillet, wird aufgehoben, daß die Wirkungen seiner gerechten Rache wider die Uebelthäter **Nahum** 1, 1. 2. aufhören. Weil nun eben deswegen der Mensch, welcher seiner vorigen Sünden halber, dem Zorn, den Strafen, und dem Gericht Gottes, unterworfen war, davon befreyet wird; so ist er es, der die Frucht der Versöhnung Gottes geniessen soll, und im Stande des gerecht und selig machenden Glaubens auch würklich geneußt: Er ist in ein neues Verhältniß gegen Gott gesetzt, darin er nicht mehr Zorn und Strafe, Hölle und Verdamniß, zu fürchten hat, sondern der Liebe, Güte, und Gnade, des Herrn versichert ist. **Drüm ist er versöhnt mit Gott.**

§. 2.

Die heilige Schrift hat sich über diese wichtige Materie sehr pünctlich ausgedrückt. Und es ist sehr leicht, ihren Verstand zu erreichen, wenn wir nur den Unterscheid ihres Vortrages richtig bemerken. 1. **Sie eignet** dem Erlöser zu, daß er die Versöhnung bewirket, und alles das geleistet habe, was die göttliche Gerechtigkeit erfoderte, damit der Zorn Gottes gestillet werden, und der Herr unsern Missethaten gnädige Vergebung wiederfahren lassen, könte. Er ist der treue Hohepriester, vor Gott zu **versöhnen** die Sünde des Volks, **Ebr.** 2, 17. Es ist alles **durch ihn** versöhnet, **Col.** 1, 18. Darum wird er auch die **Versöhnung** für unsre, und der ganzen Welt, Sünde genennet, 1 **Joh.** 2, 2. und 1 **Joh.** 4, 20. heißt es, daß Gott seinen Sohn gesandt hat zur **Versöhnung** für unsre Sünden. Weil auch der Sohn Gottes wahrhaftiger Gott ist, der mit dem Vater wesentlich eins ist, und nach dem Willen seines Vaters, und mit dem heiligen Geist ohne Maaß gesalbet, das alles gewirket hat, was zur Versöhnung Gottes nöthig war; so heisset es 2 **Cor.** 5, 19. **Gott** war in Christo, und **versöhnete** die Welt

mit

mit ihm selbst. 2. **Sie eignet Gott zu**, daß er **versöhnet werde**, versöhnet sey. Davon haben wir eine deutliche Stelle 2 **Mos.** 30, 16. **Es sey den Kindern Israel** ein Gedächtniß vor dem Herrn, daß **er sich** über ihre Seelen **versöhnen lasse.** Man vergleiche auch die Vorträge **Mich.** 6, 6. 2 **Sam.** 21, 14. 24, 25. Und dahin gehört auch die Stelle **Ps.** 49, 8. **Kan doch ein Bruder** niemand erlösen, noch jemand **Gott versöhnen**, oder **Gott** eine **Versöhnung geben** ꝛc. In welchen Worten nemlich von blossen Menschen, oder blossen Creaturen, geleugnet wird, daß sie Gott eine Versöhnung geben können: Dagegen v. 16. gelehret wird, daß solche allein von Gott, der menschliche Natur angenommen, vom Gottmenschen, erwartet werden könne. Wenn jemand dem andern eine Versöhnung gibt, oder bringt: Wer wird dann **versöhnt**? Der, welcher die Versöhnung bringt, oder der, welchem sie gebracht wird? Ich denke, der **wird versöhnt**, dem die Versöhnung gebracht wird. **Gott wird versöhnt.** Dann wird durch die Versöhnung, durch versöhnt werden, sich versöhnen lassen, ein solch **Verhältniß Gottes** gegen den Sünder bezeichnet, nach welchem er seinen Zorn nicht mehr über die Missethaten ergehen läßt, sondern sie dem Sünder vergibt, und ihm Liebe, Güte, Gnade, und Barmherzigkeit, wiederfahren läßt. Dahin gehören auch alle die Stellen, worin gesagt wird, daß die Sünden versöhnet werden, welches nemlich eben so viel heißt, als daß Gott über unsere Sünden versöhnet werde, versöhnet sey ꝛc. und daß er versöhnet sey, wegen des Versöhnopfers, welches ihn versöhnet hat, vergl. **Dan.** 9, 24. 3 **Mos.** 5, 18. 4 **Mos.** 5, 7. u. a. 3. **Sie eignet** auch denen Menschen zu, daß **sie mit Gott versöhnet werden**, daß **sie mit Gott versöhnet sind**, daß **sie die Versöhnung empfangen haben**, **Röm.** 5, 10. 11. 2 **Cor.** 5, 18. 19. **Col.** 1, 22. Dann wird dadurch das **Verhältniß** gegen Gott bezeichnet, welches, durch die Versöhnung Gottes, die Christus bewirket hat, die Sünder, die Menschen, erlanget haben, daß sie nun nicht mehr Zorn und Strafen Gottes, sondern seine Liebe, Güte, Gnade, und Barmherzigkeit, erwarten dürfen, und zu ihm, als ihrem durch Christum versöhnten Vater, Vertrauen, Zuversicht, und freudigen Zugang, haben, und sich der Erfüllung der göttlichen Verheissungen mit gänzlicher Gewisheit versichern, und trösten, können. 4. **Es kömt** also zum richtigen Verstande der Schriftstellen darauf an, daß wir den bisher ausgeführten Unterscheid der Begriffe vor Augen haben, und, wovon die Rede sey, genau wahrnehmen. Weil jedoch beyde Verhältnisse, nemlich **Gottes gegen die Menschen**, und der **Menschen gegen Gott**, einen Bezug auf einander haben, und das, was Christus, Gott über unsre Missethaten zu versöhnen, übernommen und geleistet hat, bey beyden Verhältnissen vorausgesetzt wird; So können in etlichen Schriftstellen mehr als einer, von diesen angeführten verschiedenen Begriffen, in Anwendung gebracht werden. Dahin gehöret es, wenn **Col.** 1, 18. gesagt wird, **daß in Jesu, im Sohn Gottes, alle Fülle wohnen solte, daß durch ihn alles versöhnet würde zu ihm selbst, es sey auf Erden oder im Himmel.** Gott, Engel, und Menschen sind es, welche durch den Ausdruck: **Es sey auf Erden oder im Himmel**, bezeichnet werden. Denen der Herr feind ist, denen sind auch die heiligen Engel feind, **Ps.** 35, 5. 6. ꝛc. Wem der Herr versöhnt ist, dem sind auch sie versöhnt, und die, welche mit Gott versöhnt sind, sind auch mit ihnen versöhnt. Die Feindschaft ist aufgehoben. 5. **Die genaue** Beobachtung und Anwendung dieser (n. 1. 2. 3.) angeführten Begriffe setzen es ausser Zweifel, daß es nichtswürdiger Wortstreit, und zugleich Irrthum, sey, wenn man sich überreden will: Der Herr könne

nicht versöhnet werden: Wir Menschen allein müsten versöhnet werden. Augenscheinlich hat man weder alle Stellen der Schrift über diese Sache zu Rath gezogen, noch die obigen Begriffe in ihrem Unterscheide beobachtet. Es ist wahr, daß auch im Sünder eine Feindschaft gegen Gott ist, Röm. 8, 7. Aber! Wenn diese Feindschaft aufgehoben wird, wird dann der Mensch mit Gott versöhnt? Keinesweges! Sie kan nur in dem, der schon mit Gott versöhnt ist, aufgehoben werden. Jene Feindschaft des Sünders gegen Gott, was ist sie anders, als ein tödliches Verderben des Sünders selbst? Hat der Herr etwas davon zu befürchten? Daß der Sünder versöhnet werden müste? Muste etwan dem Sünder eine Versöhnung gebracht werden, damit er aufhörete Gottes Feind zu seyn, und der Stuhl des Allmächtigen für die Feindschaft des Sünders in Sicherheit gestellet würde? Das sey ferne! Aber, wegen unsrer Feindschaft gegen Gott, ward der Herr unser Feind. Und von der Feindschaft Gottes hatten wir alles zu fürchten. Wenn er versöhnt war, wenn seine Feindschaft aufgehoben war, dann schwand unsre Furcht. **Gott muste also versöhnet werden!** Dann entstand daraus die Folge, daß sich der Herr, nun nicht mehr Feind, der Sünder annahm, sie mit Erkäntniß des Heils, mit Glauben, und mit Gnade der Heiligung, füllete, und, in der Heiligung, unsre Seelen von kindlicher heiliger Liebe voll machte. Dann ward unsre Feindschaft, unsre knechtische Furcht, unsre Flucht vor Gott, aufgehoben. Ist aber dies allererst eine Folge, und nicht einmahl unmittelbahre, sondern mittelbahre Folge, aus der Versöhnung Gottes, ja selbst aus unsrer Versöhnung mit Gott (n. 3.); So kan es ohne Verwirrung nicht für die Versöhnung selbst genommen werden, ob es gleich ein Zustand solcher Christen ist, welche nicht allein mit Gott versöhnt sind, sondern auch im heiligen Genuß der Segen stehen, welche aus unsrer Versöhnung mit Gott ihren Ursprung haben. Allein! Es gibt Menschen, welche das grosse Werk Jesu, wodurch er Gott versöhnet hat, und eben damit uns mit Gott versöhnet hat, im Unglauben verkennen, und leugnen wollen. Daher wollen sie nicht **Gott**, sondern **uns**, versöhnet wissen, und das soll durch andere, der Sünde entgegengesetzte, in uns hervorgebrachte, Bestimmungen geschehen: Und dann wollen sie sich und andere überreden, das könne durch **unterweisen** und **lehren** zum Stande gebracht werden, und sey dazu keine **Gottmenschliche Gnugthuung** nöthig. So führet der Grundirrthum auf Blendwerke. Und wenn unvorsichtige Seelen den Blendwerken Gehör geben, dann werden sie in Irrthum gestürzt, der dem Glauben zuwider, und der Seligkeit nachtheilig, ist. **Gott muste versöhnet werden!** Und das zu bewirken, und auszuführen, dazu sandte er seinen eingebohrnen ewigen Sohn, in persönlich angenommener menschlichen Natur. Der versöhnete Gott über unsre Missethaten, und eben damit versöhnete er uns mit Gott. Er erwirkte, daß Gottes Feindschaft, Grimm, Zorn, und Strafe, über die Sünder nicht ergehen solte, sondern Gott seine Liebe, Güte, Gnade, und Barmherzigkeit ihnen erweisen wolte: **Er versöhnete Gott mit uns.** Er erwirkte, daß wir nicht mehr unter Gottes Zorn, und Strafe stehen, sondern seiner Liebe, und Gnade, versichert seyn solten: **Er versöhnete uns mit Gott.** Und weil die mit Sünden verdiente Strafe, ewige Strafe, vorzüglich und zunächst, und sofort nach dem Tode des Leibes, die Seele betrift: Und die, deren Seelen von der ewigen Strafe frey sind, auch nach der Auferstehung des Leibes keine Strafe zu fürchten haben; So wird die Versöhnung Gottes vorzüglich also bezeichnet, daß **Gott über unsre Seelen versöhnet werde.** Nachdem wir diese Begriffe vorausgesetzt haben, wollen wir auch das übrige kurz erörtern, was hieher gehöret.

§. 3.

§. 3.

I. Das **erste**, welches wir nun zu erwegen haben, ist die Entscheidung der Frage: **Was denn Jesus, der Sohn Gottes**, in persönlich angenommener menschlichen Natur, **Col.** 2, 9. **übernommen und ausgeführet**, Gott, und uns mit Gott, zu versöhnen. Hierüber unterweiset uns die heilige Schrift, indem Sie uns lehret, 1. **Daß er**, der vor sich eben darum, weil er Gottmensch war, dem Gesetz nicht unterworfen, sondern auch selbst über den Sabbath Herr, war, **Marc.** 2, 28. **unter das Gesetz gethan sey, Gal.** 4, 4. Daher auch der Heiland selbst lehret, daß die Erfüllung des Gesetzes der Zweck seiner Sendung sey, **Matth.** 5, 17. es für uns zu erfüllen, wie denn Paulus hinzusetzet: **Auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfingen, Gal.** 4, 4. Die heilige Schrift lehret 2. **Daß er** für uns, für alle Menschen, gelitten, und den Tod übernommen. Sie lehret es auf mancherley Weise. Sie spricht, **daß** er sein Leben zum Schuldopfer gegeben habe, **daß** er sein Leben in den Tod gegeben habe, **daß** er aus dem Lande der Lebendigen weggerissen sey, da er **um die Missethat seines Volks** geplaget ward, **Jes.** 53, 10. 12. 8. **daß** er, Einer, **für alle** gestorben sey, 2 **Cor.** 5, 14. 15. **daß** er, **für alle** den Tod geschmecket habe, **Ebr.** 2, 9. **daß** er für uns gottlose gestorben, **daß** er für uns gestorben, da wir noch Sünder waren, **Röm.** 3, 6. 8. **daß** er um unsrer Sünde willen dahin, nemlich in den Tod, gegeben, Er, der um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket ist, **Röm.** 4, 25. **daß** er **gestorben sey für unsre Sünde** nach der Schrift, 1 **Cor.** 15, 3. **daß** er **für unsre Sünde** gelitten, der Gerechte, **für die Ungerechte**, auf daß er uns Gott opferte, und getödtet sey nach dem Fleisch, 1 **Petr.** 1, 18. und **daß** er zu dem Zweck menschliche Natur angenommen, auf daß er **durch den Tod** die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn musten, **Ebr.** 2, 15. **u. a. m.** 3. **Da nun das** die gedoppelte Verbindlichkeit war, welche auf uns Sünder ruhete, nemlich, daß wir verpflichtet waren, das Gesetz Gottes zu erfüllen, und, nachdem wirs übertreten hatten, auch den göttlichen Strafen unterworfen, und des Todes schuldig, waren. Unsere Uebertretung des Gesetzes auch so wenig unsre Verpflichtung, es zu erfüllen, und Gottes Recht diese Erfüllung von uns zu fodern, zu welcher er uns in der Schöpfung die Kräfte gegeben hatte, aufheben konte: Als gewiß die Uebertretung desselben uns dem Tode unterworfen hatte; So hat der Erlöser **unsre ganze Verbindlichkeit** auf sich genommen. Darum spricht er auch, in Absicht auf die Verbindlichkeit das Gesetz zu erfüllen, ausdrücklich: **Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben, deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen, Ps.** 40, 8. 9. vergl. **Ebr.** 10, 5. ꝛc. und in Absicht auf die Verpflichtung der Sünder zum Tode, als der gesetzlichen Strafe der Uebertreter, spricht er: **Ich will sie erlösen aus der Hölle, und vom Tode erretten. Tod, ich will dir ein Gift seyn: Hölle, ich will dir eine Pestilenz seyn, Hos.** 13, 14. Er übernahm also beydes, und also unsre ganze Verbindlichkeit. Darum ist er auch unser **Bürge**, ja **expromissorischer Bürge**, der sich für uns ins göttliche Gericht darstellete, als wenn er Selbstschuldner wäre, erkläret unsre Schulden für seine, **Ps.** 69, 5. 6. und nimt auf sich das Gericht, welches die Welt verdienet hatte, **Joh.** 12, 31. Es ging über ihn; So ging es über die Welt. Warum sind denn Menschen, welche ihn als **Bürgen** verkennen? Wird er nicht selbst ausdrücklich der **Bürge** des Neuen Testaments genennet, der durch seine Bürgschaft den neuen Bund, der unser Heil in Christo ver-

sichert,

sichert, diesen ewigen Bund, der den ewigen Rath Gottes von unsrer Seligkeit in sich faßt, gegründet hat, **Hebr.** 7, 22. Daß er aber auch seine Bürgschaft ausgeführet, und, sowohl unsre Verbindlichkeit zur Erfüllung des Gesetzes, als unsre Verpflichtung zur Strafe über unsre Uebertretungen, erfüllet, mithin unsre ganze Schuld, welche er auf sich genommen, bezahlet habe, davon sind die Zeugnisse der Schrift vor uns. Selbst der Name des **Bürgen**, Gottmenschlichen Bürgen, muß uns davon überzeugen, **vergl. Hebr.** 7, 28. Daher hat sich auch **Luther** bewogen gefunden, das Wort ἔγγυος, welches eigentlich einen **Bürgen** bezeichnet, wie es denn die **Vulgate** durch Sponsor, einen Bürgen, gegeben hat, durch **Ausrichter**, zu übersetzen: Gar viel eines bessern Testaments (ἔγγυος, Bürge) Ausrichter ist Jesus, **Hebr.** 7, 22. Aber die heil. Schrift unterrichtet uns auch über die Ausrichtung der Bürgschaft nach beyden Theilen der von ihm, für uns, an unsrer statt, und zu unsrer Versöhnung mit Gott, übernommenen ganzen Verbindlichkeit. Von dem, was er für uns **thun** muste, wissen wir, daß er am Ende der Tage seines Fleisches vor seinem himmlischen Vater treten und sagen konte: **Vater**, ich habe **vollendet** das Werk, das du mir gegeben hast, daß ich **thun** solte, **Joh.** 17, 4. Und davon, daß er leiden und sterben muste, zeuget er selbst, **daß er sein Fleisch geben werde**, für das Leben der Welt, **Joh.** 6, 51. **Daß er sein Leben lasse für die Schafe**, **Joh.** 10, 12. 15. 18. **vergl. die obigen Stellen**, n. 2. Er lehret auch, daß es der Zweck seiner Sendung sey, daß er gebe sein Leben für viele, **Marc.** 10, 45. Und wie können wir grössere Beweise davon haben, als welche vor aller Welt Augen sind? **Einmahl**, seine **Auferstehung**, mit allen ihren Folgen, seiner Himmelfarth, und seinem Sitzen zur Rechten der Majestät, welche ein Zeugniß Gottes sind, daß sein Tod eine volle Bezahlung war, und daß an der Erduldung der Strafen an unsrer statt nichts von allem fehlete, was zur Befriedigung der göttlichen Gerechtigkeit erfodert wurde, **Apg.** 2, 24. **Zweytens** das Zeugniß Gottes, daß durch seine Gerechtigkeit, die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen, allen Menschen erworben, ist, **Röm.** 5, 18. **Drittens**, das Zeugniß Gottes, daß er dem Tode die Macht genommen, und das Leben, und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat, 2 **Tim.** 1, 10. Dahin denn auch **Viertens** alle übrige uns im Worte des Lebens so reichlich vorgelegten deutlichen Zeugnisse gehören, **daß** er uns erlöset habe von unserm eiteln Wandeln, 1 **Petr.** 1, 19. und von aller Ungerechtigkeit, 1 **Petr.** 2, 24. und von den Uebertretungen, **Hebr.** 9, 15. **daß** er unsre Sünde durch sein eigen Opfer weggenommen und aufgehoben habe, **Hebr.** 9, 26. 28. **daß** er uns vom Fluch des Gesetzes, **Gal.** 3, 13. und vom zukünftigen Zorn, 1 **Thess.** 1, 10. erlöset habe, daß wir nun mit grosser Freudigkeit sagen können: **Gott hat uns nicht gesetzt zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen, durch unsern Herrn Jesum Christum, der für uns gestorben ist** ꝛc. 1 **Thess.** 5, 9. 10. Daraus folget nun

§. 4.

II. Das **andere** von selbst, daß er **durch** das alles, **durch** Erfüllung des Gesetzes, und **durch** sein Leiden, und seinen Tod, Gott versöhnet, und uns mit Gott versöhnet, hat. Sind wir durch das, welches er für uns gethan, und gelitten, hat, von unserm eiteln Wandel, von aller Ungerechtigkeit, und von den Uebertretungen, erlöset: Sind unsre Sünden weggenommen und aufgehoben; so hat er gemacht, und erwirket, und erworben, daß Gottes Feindschaft gegen uns Sünder und Uebertreter seiner Gebote aufhören, sein Zorn und Grimm uns nicht mehr verfolgen, verderben, noch verdammen,

noch

noch mit dem ewigen Tode bestrafen, soll, noch will. Er hat gemacht, erwirkt, erworben, daß nun ein ander Verhältniß Gottes gegen uns statt findet, daß Gott uns seine Liebe, Güte, Gnade, und Barmherzigkeit, wiederfahren lassen, uns zum Glauben an den Erlöser, zur Vergebung der Sünden, zur Rechtfertigung des Lebens, führen, und für seine Kinder annehmen, sich mit uns vereinigen, seine Gnade uns versiegeln, und uns ewig selig machen will. Er **hat Gott versöhnet. Gott ist** durch ihn **versöhnet.** Gottes Feindschaft, und die mit unsern Sünden verdienten Wirkungen derselben, sind aufgehoben. Der Zorn hat ein Ende. Der Herr will uns vom Fluch des Gesetzes frey machen. Der Herr will, daß allen Menschen geholfen werde, will nicht, daß jemand verlohren werde, will, daß sich jedermann bekehre und lebe. Er hat Gedanken des Friedes über uns, und nicht des Leides, **Jer.** 29, 11. Denn seine Gerechtigkeit, und sowohl seine gesetzgebende als strafende Gerechtigkeit, ist durch Jesu Erfüllung unsrer Verbindlichkeit befriediget. Er hat der Gerechtigkeit Gottes alles geleistet, was wir zu leisten verpflichtet waren. Das Gesetz ist erfüllet, die Strafen sind erduldet. Den Foderungen der Gerechtigkeit Gottes an uns ist Genüge geleistet. Sie sind vom Sohn Gottes, vom Gottmenschen, erfüllt, also erfüllt, daß diese Erfüllung, weil sie unendlich würdig, von unendlichem Werth, war, für alle Menschen gelten kan, gelten soll. Also ist **der Herr versöhnt über unsere Missethaten.** Sein Herz ist anders Sinnes, und seine Barmherzigkeit ist zu brünstig, daß er nicht thun will nach seinem grimmigen Zorn ꝛc. **Hos.** 11, 8. 9. Der Herr hat nun nicht mehr das Verhältniß eines schrecklichen und zornigen Richters gegen uns, sondern das Verhältniß eines durch Christum versöhnten lieben Vaters. Jesus hat ihn durch seine vollkommene, für uns ausgeführte, Gerechtigkeit, durch seine Erfüllung des Gesetzes, und durch sein Leiden, Blut, und Tod, durch seine vollkommene Gnugthuung, versöhnet. **Gott ist versöhnt,** und **wir sind mit Gott versöhnt.** Wir haben nun das Verhältniß gegen ihn, darin wir nicht mehr Zorn und Grim, eines von uns beleidigten Richters, sondern Liebe, Güte, und Gnade, von unserm durch Christum versöhnten Vater erwarten dürfen, als solche, denen Gerechtigkeit, Friede, und Freude, in dem heiligen Geist, zum Erbtheil erworben ist: Die nicht mehr als Uebertreter des Gesetzes Gottes, sondern als solche, die es in Christo erfüllet haben: Nicht mehr als Ungerechte, sondern, als solche, für welche Jesus alle Gerechtigkeit erfüllet hat: Nicht mehr als Menschen, die dem Fluch des Gesetzes unterworfen sind, sondern als solche, die vom Fluch des Gesetzes erlöset sind: Nicht mehr als Menschen, welche dem ewigen Tode unterworfen sind, sondern als solche, für welche Christus den Tod erlitten hat, als solche, welchen Christus Leben und volle Genüge erworben hat: Nicht mehr als solche, welche Beleidiger der Majestät Gottes sind, sondern als solche, deren Missethat versöhnet ist, **die mit Gott versöhnet sind:** Nicht mehr als solche, welche unter dem Fluch stehen, und dem Verdamniß unterworfen sind, sondern als solche, welche vom Zorn, vom Fluch, und vom Verdamniß, erlöset, erkauft, sind: Nicht mehr als Knechte des Todes, sondern als solche, welchen Freyheit vom Gesetz der Sünde und des Todes erworben ist: Als solche, welche nicht mehr vor ihrem strengen Richter zittern und fliehen, von ihm weichen, und verzagt seyn, sollen, sondern denen Freudigkeit im Zugange zu Jesu, und durch ihn zum Vater, erwirket ist, betrachtet werden sollen. Also haben wir ein ander Verhältniß gegen Gott, Kraft der Gnugthuung Jesu, erhalten. Wir sind nicht mehr Feinde. Nein! **Wir sind mit Gott versöhnet.** Wir bemerken

§. 5.

III. Das **Dritte.** Weil der Heiland die ganze Foderung der Gerechtigkeit Gottes an die sündigen Menschen übernommen, und erfüllet, mithin der göttlichen Gerechtigkeit eine vollkommene und eigentliche Gnugthuung für unsere Uebertretungen geleistet hat; So ist in dieser Gnugthuung der Grund des nunmehr nach derselben statt findenden Verhältnisses Gottes gegen uns, und unsers Verhältnisses gegen Gott (§. 4.). Und ist demnach durch die von dem Erlöser der göttlichen Gerechtigkeit geschehene eigentliche Gnugthuung, Gott über unsere Missethaten versöhnet, und eben damit unsere Versöhnung mit Gott erwirket worden. Jesus ist durch seine Gnugthuung die wirkende, und verdienstliche, Ursache solcher Versöhnung. Gott ist versöhnt, und wir mit Gott versöhnt durch Christum, durch Christi für uns geleistete Gnugthuung von unendlichem Werth. Und da die heil. Schrift sowohl seinen für uns geleisteten Gehorsahm gegen Gott, als seine für uns erduldete Leiden, und seinen für uns geschehenen Tod, als zu unserer Rechtfertigung und Befreyung vom Verdamniß nothwendig und vollkommen ausgeführt, erkläret, **Röm.** 5, 18. 19. 6, 7. **Phil.** 2, 8. **Gal.** 4, 4. **Ebr.** 9, 14. 15. 16. 13, 20. 1 **Cor.** 15, 55 – 57. **Luc.** 24, 26. 46. **u. a.** (s. n. I. II.), und ausdrücklich lehret, daß der Erlöser, wie es ihm gebührete, alle Gerechtigkeit erfüllet habe, **Matth.** 3, 15. So lehret sie auch die von dem Erlöser geleistete Gnugthuung, und ihre Nothwendigkeit, Gott zu versöhnen, über unsre Missethat, und also uns mit Gott zu versöhnen, Gott über unsre Seelen zu versöhnen. Ja, diese Gnugthuung wird in allen denen Stellen gelehret, in welchen dem Erlöser eine Bezahlung für uns beygelegt wird, **Ps.** 69, 5. **Marc.** 10, 45. in allen denen Stellen, in welchen wir, als von dem Erlöser erkauft, vorgestellet werden, 1 **Cor.** 6, 20. 7, 23. 2 **Pet.** 2, 1. **Offenb.** 5, 9. und in allen denen Stellen, in welchen unsere Erlösung und Loslassung, als für ein Lösegeld geschehen, abgebildet wird, **Zach.** 9, 11. 1 **Pet.** 1, 18. **u. a.** Da nun die Gnugthuung, welche der Erlöser für uns der göttlichen Gerechtigkeit geleistet, eben das ist, wodurch unsre Versöhnung mit Gott geschehen ist; so wird auch der oben (§. 3.) angeführte Satz durch sie, wie durch die Versöhnung, eingeschränkt, berichtiget. Gott kan nicht anders, als den Sünder mit unendlichen Strafen, heimsuchen, **es sey denn, daß für den Sünder eine vollkommene Gnugthuung geschehen sey.** Wie sehr entfernen sich denn die alle von der Wahrheit, und von dem würdigen Bekäntniß der eigentlichen Quelle ihres Heils, welche sich der schriftmässigen Lehre von der durch den Erlöser für uns geleisteten Gnugthuung, zum Beweise ihres Unglaubens, entgegensetzen!

§. 6.

Weil die Versöhnung Gottes über unsre Seelen dadurch geschehen ist, daß Christus das Gesetz für uns erfüllet, und für uns gelitten, und den Tod übernommen: Jesu Erfüllung des Gesetzes aber, und seine gesamte Leiden, nicht auf sein letztes Leiden, noch auf seinen Tod, allein eingeschränkt werden können: Sondern sich durch sein **ganzes**, sichtbahr auf Erden geführtes, **Leben** erstrecken; so ist sein ganzes **Leben** sowohl, als sein **Tod**, für uns versöhnend. Sein ganzer Wandel auf Erden war eine beständige Erfüllung des göttlichen Gesetzes. **Er ehrete** seinen Vater, **Joh.** 8, 49. Er redete, wie ihn sein Vater gelehret hatte. Er that **allezeit**, was ihm wohlgefällt, **Joh.** 8, 28. 29. Seine Liebe des Vaters war in ihm bis ans Ende der Tage seines Fleisches, **Joh.** 14, 31. Von seiner Zuversicht auf Gott war sein Gebet, welches er sehr häufig vor den Vater brachte, und sein Verhalten

unter

unter seinem letzten Leiden ein unwidersprechliches Zeugniß, Luc. 6, 12. Joh. 11, 41. 42. Matth. 26, 39. ꝛc. 27, 46. Luc. 23, 46. **Von seiner Menschenliebe** ist sein ganzes Leben voll von den fürtreflichsten Beweisen, er lehrete den Weg der Wahrheit, er that wohlthätige Wunder, ging umher, und that wohl, und machte gesund, alle, die vom Teufel überwältiget waren, Apg. 10, 38. Also war er gehorsahm **bis zum** Tode am Creutz, Phil. 2, 8. Und alle diese seine Unterthänigkeit unter dem Gesetz hatte den Zweck, daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfingen, Gal. 4, 4. 5. Der Zweck war unsre Versöhnung mit Gott. Eben also sind auch alle seine Leiden für uns versöhnend. **Er ward arm um unsernt willen,** 2 Cor. 8, 9. Er ward verfolgt, und gescholten, und Petrus führet solches mit an, wenn er spricht: **Christus hat gelitten für uns,** 1 Pet. 2, 21. Und Paulus lehret, daß er als unser Hoherpriester gelitten hat, und versucht ist, allenthalben, Hebr. 2, 17. 18. 4, 15. Drum wird er ganz als unsre Versöhnung dargestellet, 1 Joh. 2, 2. und gelehret, daß **er sich für uns,** unter das Gesetz, und in den Tod, gegeben hat, daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit ꝛc. Tit. 2, 14. u. a. vergl. 2 Cor. 5, 18. ꝛc. Drum würde es dem Vortrage der Schrift nicht angemessen seyn, wenn man die versöhnende Wirkung Jesu blos in sein letztes Leiden, oder allein in sein Leiden am Creutz, oder **blos** in seinen Tod, setzen wolte.

§. 7.

Dennoch wird **insonderheit** der Tod Jesu als versöhnend in der heiligen Schrift vorgestellet. Und es sind sehr wichtige und häufige Vorträge davon vor unsern Augen. 1. **Der Heiland** selbst sagt, **daß** er sein **Leben lasse** für die Schafe, Joh. 10, 12. 15. **daß** er sein Fleisch gebe für das Leben der Welt, Joh. 8, 51. **daß** er sein Leben gebe, zur Erlösung, zur Bezahlung, für viele, Matth. 20, 28. Marc. 10, 45. **daß** sein Leib **für uns** gegeben, und **daß** sein Blut **für uns,** und zur Vergebung unsrer Sünden, vergossen worden, Luc. 22, 19. 20. Matth. 26, 28. 2. **Mit ausdrücklichen Worten** lehret der Apostel, **daß** wir durch den Tod Jesu mit Gott versöhnet sind, **daß** wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, Röm. 5, 10. **daß** der Sohn Gottes uns versöhnet habe mit dem Leibe seines Fleisches **durch den Tod,** Col. 1, 22. 3. **Eben das** bestätigen auch andre Schriftstellen, darin gelehret wird, **daß** der Tod Jesu geschehen sey zur Erlösung von den Uebertretungen, und **daß** durch den Tod, der geschehen ist, die, so berufen sind, das verheissene ewige Erbe empfahen, Hebr. 9, 15. **daß** er **durch den Tod** die Macht genommen dem, der des Todes Gewalt hatte, und erlösete die, so durch Furcht des Todes, im ganzen Leben Knechte seyn musten, Hebr. 2, 14. 15. **daß** er für uns, für uns gottlose, gestorben, für alle gestorben sey, Röm. 5, 6. 8. 6, 10. 8, 34. 14, 15. 1 Cor. 15, 3. 2 Cor. 5, 14. 15. 1 Thess. 5, 10. **daß** er für alle den Tod geschmeckt habe, Hebr. 2, 9. **daß** er unsere Sünde selbst hinweggenommen habe an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben, die wir durch seine Wunden heil worden sind, 1 Pet. 2, 24. **daß** er uns **versöhnet** mit Gott durch das Creutz, und die **Feindschaft getödtet** durch sich selbst, Eph. 2, 16. **daß** er Friede gemacht durch das Blut an seinem Creutz durch sich selbst, Col. 1, 20. **daß** er uns erkauft mit seinem Blut, Gott erkauft, Offenb. 5, 9. und **daß** sein Blut unsre Gewissen reiniget von den todten Werken ꝛc. Ebr. 9, 14. Vergl. Jes. 53, 4. ꝛc. Es ist aber auch 4. **sehr begreiflich,** warum der Tod Jesu insonderheit als versöhnend vorgestellet wird. Denn a. **Die ganze Lehre,** welche die heil. Schrift uns von unsrer Versöhnung mit Gott gegeben hat,

überzeuget uns, daß ohne den Tod unsers Bürgen die Versöhnung nicht geschehen konte. Der Tod war die Strafe, zu welcher uns das Gesetz, wegen unsrer Uebertretungen, verpflichtete. Er war eine nothwendige Folge unsrer Uebertretungen. Ihn muste also der **expromissorische Bürge**, der sich für uns ins göttliche Gericht stellete, übernehmen, drum sagt der Apostel **Ebr.** 9, 15. 16. daß der Tod geschehen **muste** zur Erlösung. Und eben dasselbe lehret der Heiland selbst, **Luc.** 24, 46. Ohne Blut des Bundes, ohne den Tod des Bürgen, konten Gottes Gefangene aus der Grube, darin kein Wasser ist, aus der Hölle **Luc.** 16, 24., nicht entlassen werden, **Zach.** 9, 11. b. **Im Tode Jesu** komt beydes zusammen, welches unsre von ihm übernommene ganze Verbindlichkeit in sich faßte, und also Gott, nach seiner unendlichen Gerechtigkeit von dem Bürgen foderte. Da entdeckt sich die edelste Stuffe seiner Liebe des Vaters, **Joh.** 14, 31. und die höchste Liebe gegen uns, **Joh.** 15, 13. **Röm.** 5, 7. 8. Sein Tod war der fürtreflichste Beweis seines Gehorsahms, **Joh.** 14, 31. Sein Gehorsahm bis zum Tode, ja zum Tode am Creuz, **Phil.** 2, 8. vollendete seine Gnugthuung für uns, und war die Erfüllung seiner Versöhnung. Eben durch ihn ward der Fluch von uns genommen, **Gal.** 3, 13. und Satans Macht gebrochen, **Ebr.** 2, 14. Eben durch ihn wurden wir von der Obrigkeit der Finsterniß errettet: Wir, die an ihm haben die Erlösung durch sein Blut, **Col.** 1, 13. 14. c. **Der Tod Jesu** war die Vollendung unsrer Versöhnung mit Gott. Er war das letzte, welches zu unsrer Erlösung, und Gott zu versöhnen, geschehen muste. Damit war Gott gar versöhnet über unsere Seelen, vollkommen versöhnet, und wir mit Gott gänzlich ausgesöhnt. Wenn der Bürge für uns nicht gestorben wäre, so wäre die nothwendige Strafe der Sünden, der Sold der Sünden, nicht von ihm übernommen, welches doch die Gerechtigkeit Gottes erfoderte, und, vermöge der Wahrheit seines gesetzlichen Bundes, und der Heiligkeit desselben, nothwendig erfodern muste. Dann wäre so wenig die Strafe der Sünden, als der Gehorsahm in seiner edelsten Stuffe, für uns übernommen. Und hätte folglich keine Versöhnung Gottes über unsre Seelen statt gefunden. Weil also der Tod Jesu, unsre Versöhnung vollendet, eben darum vollendet hat, weil er das letzte ist, welches zu unsrer Versöhnung mit Gott, welches Gott zu versöhnen, noch geschehen muste, und in ihm sich alles, was zur Versöhnung nöthig war, zusammen findet, und vereinbahret; So sind wir durch seinen Tod versöhnet, sein Tod ist ein Versöhnungs-Tod für uns. Nach seinem Tode wird zu unsrer Versöhnung nichts mehr erfodert. Es war die göttliche Gerechtigkeit befriediget. Es war genug gethan. Die Gnugthuung, mithin Versöhnung, war mit seinem Tode vollendet, vollbracht. Drum ist sein Tod die Versöhnung für die Welt.

§. 8.

Wenn der Bürge für uns unter der Strafe geblieben wäre, wenn er von den Todten nicht auferstanden wäre; So würde seine Versöhnung nicht vollendet worden seyn: Es würde nicht haben gesagt werden können, daß es genug sey, was er für uns geleistet hätte: Es würde keine Gnugthuung geschehen, also auch keine Versöhnung erwirket seyn. Darum sagt der Apostel: **Ist Christus nicht auferstanden; So seyd ihr noch in euren Sünden: So sind die, so in Christo entschlafen sind, verlohren.** 1 Cor. 15, 17. 18. Daher ist der Tod Christi versöhnend, weil er durch seine Auferstehung ein Ende erhalten hat. Aber darum ist die Auferstehung Jesu für uns nicht versöhnend, ob sie wohl verdienstlich für uns ist, und auch selbst Folgen für unser Heil hat, die es gründeten, und uns unentbehrlich

behrlich waren. Die Auferstehung war eine nothwendige Folge vom versöhnenden Tode des Gottmenschlichen Bürgen. Eben darum, weil der Bürge Gottmensch war, hat sein Tod einen unendlichen Werth, und wegen dieses unendlichen Werths seines Todes durfte, und konte, derselbe nicht fortdauren. Drum war es **nicht möglich, daß** der Gottmensch **hätte sollen vom Tode gehalten werden, Apg.** 2, 24. Und wegen dieses unendlichen Werths des Todes Jesu, ist er **in ihm selbst** versöhnend. Die Auferstehung Jesu aber ist von seinem Tode, eben darum, weil er versöhnend war, ein nothwendiger Erfolg. Eben darum, weil der Tod Jesu, von innern unendlichen Werth war, und die göttliche Gerechtigkeit gänzlich befriediget, und die Gnugthuung und Versöhnung vollendet, hatte, konte ihn der gerechte Richter nicht im Tode lassen, noch zugeben, daß sein heiliger die Verwesung sehe, **Ps.** 16, 10. Und sie, die Auferstehung Jesu, war das göttliche Zeugniß, das göttliche Siegel, daß durch seinen Tod die Gnugthuung und Versöhnung vollendet, vollkommen, sey, und zu unsrer Versöhnung mit Gott weiter nichts erfodert werde. Sie ist der unumstössige Grund unsrer Ueberzeugung davon, daß der Tod Jesu unsre Versöhnung sey. Darum kan zwar der Tod Jesu, ohne Rücksicht auf sein Ende, ohne Rücksicht auf seine Auferstehung, nicht als versöhnend **erkant** werden. Aber er war, als der Tod des Gottmenschen, **in ihm selbst** so beschaffen, daß er nicht immer fortdauren konte, daß der Erlöser nicht im Tode bleiben konte: Er war also in ihm selbst versöhnend. Und die Auferstehung ist ein überzeugender Erkäntnißgrund davon, daß der Tod des gottmenschlichen Erlösers in ihm selbst versöhnend war, und daß er von Gott selbst als vollkommen versöhnend für uns anerkant, und angenommen, worden.

§. 9.

Was wir bisher von der Versöhnung, und vom versöhnenden Tode Jesu, vorgetragen haben, das gehöret zum **Hohenpriesterlichen Amt** Jesu. Ein Ausdruck, den die Feinde der Gottheit und der versöhnenden Gnugthuung Jesu nicht vertragen können, und da sie es aus der heiligen Schrift nicht wegthun können, ihm Erklärungen geben, welche mit dem Wort des Herrn nicht in Uebereinstimmung stehen. Das Wort des Herrn lehret uns ausdrücklich, daß der Herr ein **treuer Hoherpriester** geworden, zu **versöhnen die Sünden des Volks, Hebr.** 2, 17. und der jetzt genannte Brief des heiligen Paulus ist voll von Erklärungen über diese Vorträge, **Hebr.** 3, 1. 4, 14. 5, 5. 10. 6, 20. 7, 17. ꝛc. 24, 26. 28. 8, 1. 9, 11. 12. ꝛc. 10, 5. ꝛc. 21. 13, 11. Wir sehen aber auch, daß er ihm, weil er der rechte Hohepriester ist, Gehorsahm, und Thun des Willens Gottes, für uns, **Cap.** 5, 8. 10, 9. aber auch Leiden und Sterben für unsre Sünde, **Cap.** 9, 12. 14. 15. 12, 2. 3. 13, 12. also alles das beylegt, welches zur Gnugthuung für unsre Sünden, und Gott zu versöhnen, und uns mit Gott zu versöhnen, von der Gerechtigkeit Gottes erfodert ward. Wir sehen, daß er das, was er für uns gethan, und gelitten hat, Gaben und Opfer nennet, und daß er insonderheit seinen Versöhnungs-Tod, als ein vollkommenes Opfer für unsre Sünde abbildet, das ewiglich gilt, und mit solchem Opfer **vollendet** sind in Ewigkeit, die geheiliget werden, **Cap.** 10, 9. 12. 14. Wir sehen, daß er lehret, wie Jesus durch ein Opfer, welches er am Ende der Welt, am Ende des alten Testaments, dargebracht, die Sünde aufgehoben, weggenommen, und uns mit Gott versöhnet hat, **Ebr.** 9, 12. 26. 28. Wir sehen, daß Paulus überall in diesem Briefe, den grossen Vorzug dieses Hohenpriesters vor Augen legt, welcher der ewige Sohn Gottes ist, der sich selbst Gott geopfert

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0019
DFG

hat zur Versöhnung, nicht für eigene, sondern für unsere Sünden, der also selbst vollkommener Hoherpriester, aber auch selbst für uns das Opfer, war. Und eben das ist auch der Vortrag, welchen derselbe Apostel an andern Stellen der Schrift gethan hat, **Gal.** 5, 2. **1 Cor.** 5, 7. und dem der Unterricht ähnlich ist, welchen uns Petrus gibt, **1 Pet.** 2, 24. Eben dieser Unterscheid und Vorzug, welcher ihn von den Hohenpriestern und von den Opfern des alten Testaments unterscheidet, solte doch allein zureichend seyn, uns zu überzeugen, daß das nicht uneigentliche, unbedeutende, Vorträge sind, die vom Hohenpriester, und von den Opfern, und von der Versöhnung durch Opfer, im alten Testament, nur entlehnet, und blos darnach eingerichtet wären. Solche Urtheile sind unwidersprechlich, durch den wichtigen und sehr ernsthaften Vortrag des Apostels hinlänglich widerlegt. Und sie sind in einem Irrthum gegründet. Jesus und sein Opfer sind das Original. Der Hoheprieſter und die Opfer im alten Testament sind Bilder davon, welche, weil sie vorher da waren, und auf Jesum und sein Opfer, als damahls zukünftig, deuteten, **Vorbilder**, vorher gegebene Bilder, Abbildungen, genennet wurden. Was meinet man nun? Soll das Original nach dem Bilde, oder muß nicht das Bild nach dem Original geformt werden? Der allwissende Gott sahe Gaben und Opfer Jesu, für uns dem Herrn durch ihn dargebracht, im Licht seiner Allwissenheit vor sich. Den Altvätern war es nöthig, sie zum Gegenstande ihres Glaubens zu machen. Drum gab ihnen Gott Bilder, welche er zur Aehnlichkeit Jesu, und seiner Gaben, und Opfer, einrichtete, damit sie, durch dieselben auf ihn geführet, an ihn und sein Opfer gläubeten. Jesus ist der wahre, der eigentliche, Hoheprieſter, und sein Gehorsahm, und sein blutiges Leiden, und sein Tod, sind die wahre eigentliche Gabe, das wahre eigentliche Opfer für unsre Sünde, das Wesen der Güter selbst. Die Hohenpriester, Gaben, und Opfer, des alten Bundes, waren die Bilder, der Schattenriß, von dem zukünftigen. Man will es aber umkehren. Und so verwirret man sich selbst, und verdirbt die beste Sache. Noch hat es zu unsern Zeiten Männer gegeben, welche die Schriftmässige Lehre und Eintheilung des Amts Christi in das Prophetische, Hoheprieſterliche, und Königliche, zu verkennen Lust bezeugeten, und lieber nur von **Einem Amt** Christi, nemlich dem **Mitler-Amt**, reden wolten. Sie hätten auch eben so von Einem Amt Christi, nemlich vom **Hirten-Amt**, reden können. Wenn ich keine böse Meinungen bey ihnen voraussetze; So kommen sie mir vor, wie die Weltweisen, welche die gewöhnliche Eintheilung der fünf Sinnen verbessern, und nur von dreyen Sinnen, oder gar nur von Einem, wissen wollen, und sich hernach genöthiget sehen, durch mehrere Arten, und Eintheilungen, zu den fünf Sinnen zurücke zu kommen. Aber ich fürchte, daß mehr hinter dieser Wendung stecke. **Mitler** war Moses auch, **Gal.** 3, 19. Das kan also auch ein blosser Mensch seyn, das kan auch ohne Gnugthuung statt finden. Darf man sich wundern, wenn man siehet, daß dieser neuscheinende Schwung denen sehr wohlgefällt, welche die alte Wahrheit vom ewigen Sohn Gottes, von seiner Gnugthuung, und Versöhnung, für uns, von dem gottmenschlichen Hirten, und dem gottmenschlichen Mitler, der Prophet, Hoherpriester, und König, war, für ihren neuen Geschmack zu alt finden? Und warum soll man jenes dreyfache Amt Jesu nicht beybehalten? Als Hohenpriester wird ihm ein **Amt** ausdrücklich beygelegt, **Hebr.** 8, 6. Als Propheten und Lehrer legt er sich selbst ein **Amt** bey, **Jes.** 49, 4. Und dem Moses ward das **Amt** eines Königs beygelegt, **5 Mos.** 33, 5. Ist nicht der Erlöser König aller Könige, und Herr aller Herren? Warum solte ihm denn nicht ein **Königlich Amt** beygelegt werden? Lasset uns die alte Wahrheit

heit ehren! So viel insonderheit hier unser Zweck ist, lasset uns ihn als unsern grossen Hohenpriester anbeten, der sich selbst für uns zur Gabe und Opfer, Gott über unsre Missethaten zu versöhnen, gegeben hat, Gott zu einem süssen Geruch. Ihn, der, in seinem blutigen Tode, ein blutiges Versöhnopfer geworden ist, und eben deswegen einen versöhnenden Tod, einen Versöhnungs-Tod, für uns erduldet hat. Ja, der auch jetzt noch als unser Hoherpriester zur Rechten Gottes sitzet, und uns vertrit, und ewiglich lebet, daß er für uns bitte, Hebr. 7, 25.

§. 10.

Vorausgesetzt diese Betrachtung vom Versöhnungs-Tode Jesu, lasset uns nun des Antheils gedenken, welchen der Glaube an demselben hat. Ich setze hier, wenn ich vom Glauben rede, Erkäntniß des Erlösers, und seiner für uns geleisteten Gnugthuung, und Versöhnung, und ihrer Vollkommenheit, ihres unendlichen Werths vor Gott, und ihrer Vollendung durch den Creuzes-Tod Jesu, und ich setze Ueberzeugung und Beyfall darüber, samt der Zueignung, die blos durch den Verstand geschicht, blos in dem Schluß bestehet, daß der allgemeine Versöhner der Menschen auch uns versöhnet habe, voraus. Ich verstehe unter dem Glauben diese Zuversicht, dies Vertrauen, welches sein hauptwesentliches Stück ist, und welches zu jenen vorhin genannten Stücken hinzukommen muß, wenn der Glaube ganz da seyn, wenn er ein völliger Glaube Hebr. 10, 22. seyn soll. Dieser Glaube, diese Glaubenszuversicht, dies Vertrauen des Glaubens, worin bestehet es? Es bestehet darin, daß ich Jesu Versöhnung, welche er durch Erfüllung des Gesetzes und durch sein Leiden und Sterben, durch seinen Versöhnungs-Tod, bewirket hat, von Herzen mir zueigne, wahrhaftig begehre, und mich gänzlich darauf beruhige. Worte, welche groß von Bedeutung sind! Was heisset aber **zueignen**? Kein ander Begrif kan damit verknüpft werden, als für unser eigen erklären, annehmen, wollen. Und gleichwie dieses die Bestimmung des **Willens**, die zum Glauben erfodert wird, in ihr selbst, ausdrückt; So wird derselben Rechtschaffenheit und Wahrheit in dem **Begehren**, welches **von ganzem Herzen** geschehen soll, bezeichnet: Endlich aber in der **Beruhigung** unsers Herzens auf die Versöhnung Jesu, eine solche Begründung auf dieselbe, erfodert, welche alle andere Wahl einer, ohne Jesu Versöhnung, oder neben ihr, gesuchten vergeblichen Hülfe zu unsrer Errettung, gänzlich ausschließt, Der Gläubige will Jesum und seine Gerechtigkeit, seine Gnugthuung, seine Versöhnung, und ihre Zurechnung: Auf ihn und seine Erlösung gründet er sein ganzes Heil, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung des Lebens, und seine ganze Seligkeit. Durch ihn, und seine ganze Versöhnung, will er zu Gott kommen. Er erkläret sie, und alles, was Jesus für ihn gethan, und gelitten hat, für sein, will, daß jederman, will, daß sie insonderheit Gott, und Jesus, für sein erkläre. Will ihre Zurechnung vor Gott, verlanget und sehnet sich darnach. Weiß, daß ihm sonst nichts helfen, nichts nützen, kan, weiß aber auch, daß sie ihm ganz zureichend ist, daß er mehr nicht bedarf, nicht nöthig hat. Drum verlanget er nichts weiter, zum Zweck seiner Begnadigung, und also beruhigt und befriedigt er sich darin gänzlich. Das ist der Zustand der Zuversicht des Glaubens, der Zueignung, und Ergreifung des Verdienstes Jesu, welche das rechte Hauptwesentliche Stück des Glaubens ist. Das ist der Zustand des Glaubens in dem Apostel, der sich erkläret, daß er alles für Schaden und Dreck halte, gegen der überschwänglichen Erkäntniß Christi Jesu, daß er nur Christum gewinne, daß er sich auch auf eigene Gerechtigkeit aus dem Gesetz nicht gründe, sondern allein die Gerechtigkeit, die durch

den Glauben an Christum komt, welche mithin als eine fremde Gerechtigkeit, Christi Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, dem Glauben zugerechnet wird ꝛc. **Phil.** 3, 8. 9. Das war auch das Warten und Verlangen der Väter, 1 **Mos.** 49, 18. **Ps.** 119, 120. 166. 174. Das ist der Zustand derer, welche hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, nach der Gerechtigkeit Jesu, denen die Seligkeit, und daß sie satt werden sollen, verheissen ist, **Matth.** 5, 6. Das ist die Zuversicht des Glaubens an Jesum, den Sohn Gottes, den Heiland der Menschen, und unsern Versöhner mit Gott. Und diese Zuversicht, die unsern Willen gar einnimt, macht mit dem dazu nöthigen Erkäntniß und Beyfall das eigenthümliche Leben des Glaubens aus: Ist der Grund unsers Antheils an die Gnugthuung des Erlösers, und an sein ganzes Verdienst: Ist der Grund unsrer Rechtfertigung, Kindschaft, und Vereinigung mit Gott. Ist das Leben des Glaubens, wodurch er sich hernach, unter der Heiligungs-Gnade, thätig in der Liebe beweiset.

§. II.

Diesen Glauben nenne ich den Grund unsrer Rechtfertigung. Denn denen, die ihn durch Gottes wirkende Kraft erlanget haben, hat der Herr Rechtfertigung des Leben, Vergebung der Sünden, und Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu, verheissen: Und hat sie ihnen so gewis zugesagt, als gewis er ein gerechter Gott ist. Wahrheiten, welche uns Paulus lehret, da er spricht: **Wir werden** ohne Verdienst **gerecht** aus Gottes Gnade, **durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen** ist: Welchen Gott hat vorgestellet zu einem **Gnadenstuhl**, durch den **Glauben an sein Blut**, damit er **seine Gerechtigkeit beweise**, durch **Vergebung der vorigen Missethat**, **Röm.** 3, 24. 25. Und eben derselbe heilige Apostel lehret, daß ohne Zuthun der Werke, **dem, der nicht mit Werken umgehet**, dem, der ein Gottloser war, **aber an den gläubet**, der die Gottlosen gerecht macht, der ihnen Gerechtigkeit erworben hat, und zueignet, **sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet werden soll**, **Röm.** 4, 5. Nicht weniger deutlich ist die Erklärung des heiligen Apostels, über das Verhältniß der Gläubigen zu Jesu, nach dem Willen Gottes, indem er spricht: **Christus Jesus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung**, 1 **Cor.** 1, 30. Seine Weisheit unsere, seine Gerechtigkeit unsere, seine Heiligung unsere, ja seine ganze Erlösung unsere. Sie wird uns von Gott zugeeignet: Denen, welche von Gott sind in Christo Jesu: Denen, welche er wiedergebohren, und in ihnen den Glauben gewirket hat: **Denen, welche diesen theuren Glauben überkommen haben**, den Gott wirket durch seine mächtige Stärke, **Joh.** 6, 29. **Col.** 2, 12. **Ephes.** 1, 19; Denen **gibt Gott und der Heiland Jesus Christus die Gerechtigkeit**, 2 **Petr.** 1, 1., die Gerechtigkeit Jesu, in welcher wir vor gerecht erkläret werden, und Vergebung der Sünden erlangen sollen. Darum hören wir auch, daß der heilige Paulus im Glauben, sich die versöhnenden Leiden Jesu mit einander zurechnet, und dadurch lehret, wie alle, die im Glauben sind, solche ihnen zurechnen müssen. Jesus übernahm sie als Bürge, für uns. Drüm solten sie für uns gelten. Und wer sie im Glauben annimt, und sich zueignet, dem eignet sie auch Gott zu, wie wir seine Verheissungen gehöret haben. Dann rühmet sich der Gläubige, wie Paulus: **Ich bin mit Christo gecreuzigt!** **Gal.** 2, 19. In der Taufe, welche ist ein Bad der Wiedergeburth, haben wir den Glauben an Jesum überkommen. Drüm gehöret Jesu Leiden, Tod und Leben, uns zu, die im Taufbunde stehen. Wir sind **mit ihm gestorben**, mit ihm **gepflanzet zu gleichem Tode**, mit ihm **begraben**.

Unser

Unser alter Mensch ist samt ihm gecreuziget, Röm. 6, 8. 5. 4. 6. vergl. **2 Cor.** 5, 14. **Ist Einer für alle gestorben; So sind sie alle gestorben.** Nicht allein aber das; Sondern der Apostel gründet darauf auch unsre Rechtfertigung, mithin Vergebung der Sünden. Denn, spricht er: **Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde, Röm.** 6, 7. Eben also auch mit der Gerechtigkeit Jesu in Erfüllung des Gesetzes. Darum heißt es, daß der Zweck, warum unsre Sünde auf Jesum gelegt sey, der sey, daß **wir, in ihm,** in seiner Gemeinschaft, in der Vereinigung mit ihm, also im Glauben an ihn, **würden die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, 2 Cor.** 5, 21. Nach welcher Weise schon David verkündiget hat: Sie werden **in deiner Gerechtigkeit herrlich seyn, Ps.** 89, 17. Daraus entspringet dann ferner die Gemeinschaft der Gläubigen auch an dem Leben, an der Auferstehung, an der Erbschaft, und dem himmlischen Wesen, ja selbst an dem Stuhl der Herrlichkeit Jesu, **Eph.** 2, 5. 6. **Röm.** 8, 16. 17. **Offenb.** 3, 21.

§. 12.

Das ist göttliche Weisheit, daß der Herr die Zurechnung der Gerechtigkeit, und der versöhnenden Leiden Jesu, an die Ordnung des Glaubens, den er bereit ist jederman zu geben, und ihn jederman vorhält, und anbeut, **Apg.** 17, 31. unzertrennlich gebunden hat. Damit höret der unbedingte Rathschluß auf, und es hat die Zurechnung der Gerechtigkeit, der Gnugthuung, und der Versöhnung, Jesu, samt allen ihren heiligen und seligen Folgen, einen objectiven Grund, einen Grund im Gegenstande. Und das ist die Verfahrungsart, welche der Weisheit, mithin der göttlichen Weisheit, gemäs ist. Warum wird nun der beharrlich Ungläubige der Gerechtigkeit Jesu, und seiner Versöhnung, nicht theilhaftig? Er hat sie nicht gewollt. Er wolte den angebotenen Glauben, und mit ihm den angebotenen überschwänglichen Reichthum der Güte Gottes in Christo Jesu, nicht. Drum konte er auch keinen Antheil an Jesu Versöhnung haben. Gegentheils ist aus dem Glauben zu erkennen, warum der Gläubige einen Antheil an der Versöhnung Jesu hat, und haben muß, und so gewis daran hat, als Gott ein gerechter Gott ist. Wie begreiflich ist es doch, daß eine Handlung, die ich nicht selbst gethan, die ein anderer gethan, mir dennoch zugerechnet werden muß, wenn ich sie gewollt habe, wahrhaftig, und im Ernst, und von ganzem Herzen, und als meinen einzigen Zweck, gewolt habe. Mein Wollen ist der Character einer Handlung, die mein ist, die mir zugeeignet, die für meine erkläret, werden muß. Ich will eine fremde Handlung; So hat sie den Character meiner eigenen Handlung. Drum muß sie für meine erklärt, mir als meine eigene zugerechnet werden, und diese Zurechnung kan mir, mit Bestande der Gerechtigkeit, nicht versagt, nicht abgesprochen, werden. Nun! Der Glaube ist ein solches Wollen der Gerechtigkeit, der Gnugthuung, der Versöhnung, Jesu, drum muß mir Jesu Gerechtigkeit, seine Gnugthuung, seine Versöhnung, zugerechnet werden. Gott beweiset seine Gerechtigkeit gegen mich, indem er sie mir zurechnet. Dazu hat ers verheissen. Und der Erfüllung seiner Verheissung versichert mich seine Treue. Also ist er **treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt** ꝛc. **1 Joh.** 1, 9. Gegentheils kan, nach diesen Gründen der göttlichen Weisheit, und Gerechtigkeit, dem Ungläubigen diese Zurechnung nicht wiederfahren. Und das ist unter andern auch ein Unterscheid, den man, bey Anwendung der Grundsätze vom Expromissorischen Bürgen auf Christum, anzumerken hat. Im weltlichen Gericht kan die Gnugthuung des Expromissorischen Bürgen auch dem zugerechnet werden, und zu gute kommen, der sie verwirft, und nicht erkennen will. Im göttlichen Gericht er-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0023
DFG

folgt diese Zurechnung der Gnugthuung unsers Expromissorischen Bürgen nur für den, der sie von Herzen ergreift, sich zueignet, begehret, und will.

§. 13.

Es ist unter den wesentlichen Stücken des Glaubens kein einziges, davon ein Mensch, der sich seines Zustandes bewußt ist, nicht wissen könte, ob es in ihm sey oder nicht? Und der Christ, der wahre Christ, ist sich derselben um so mehr bewußt, als er die Seligkeiten kennet, welche damit verbunden sind. Er ringet darnach, jedes Stück des Glaubens zur höhern Stuffe zu führen, seine Erkäntniß des Heils täglich zu mehren, seine Ueberzeugung von den Heils-Wahrheiten, und seinen darauf gegründeten Beyfall, immer mehr zu bevestigen, und seine Zuversicht des Glaubens, welche seinen Willen, und seine Begierden, ganz mit Jesu, und seiner Gottmenschlichen Versöhnung, erfüllet hat, unbeweglich zu machen. Er ist sich also mit völliger Gewisheit bewust, daß er im Glauben sey. Er hat das Zeugniß des Geistes über seinen Glauben, und daher auch über die ihm von Gott verheissene Zurechnung der Gerechtigkeit, der Gnugthuung, und der Versöhnung, Jesu, in ihm selbst. Darum ist er sich auch völlig gewiß, daß seine Sünden ihm von Gott nicht zugerechnet werden, daß sie ihm vergeben, und mit dem Verdienst des Erlösers zugedeckt, sind. Er ist völlig gewis, daß er frey von Schuld und Strafe vor dem göttlichen Gericht erkläret werde, erkläret sey. Der Bürge Jesus hat Schuld und Strafe auf sich genommen. Drüm ist der an ihn gläubig gewordene Christ von allem frey. Jesu vollkommene Gnugthuung: Der von Gott in dem Christen gewirkte Glaube an Jesum: Die dem Glauben gegebene Verheissung der Rechtfertigung des Lebens: Die aus dem Glauben durch Kraft der Heiligungs-Gnade in dem Christen gewirkten Neigungen, Triebe, und Werke, samt der freudigen Hofnung des ewigen Lebens, und dem darauf errichteten himmlischen Sinn: Und die auf das alles gegründete Zuversicht des ewigen Lebens: Das sind lauter göttliche Versicherungs-Gründe, daß der Christ, von Schuld und Strafen der Sünden frey, keinen Zorn Gottes zu fürchten habe, daß ihm, nach dem Ende dieses Lebens, kein Gericht, kein Fluch, keine Verdamniß, bevorstehe. Und weil er, der im Glauben Antheil an den Versöhnungs-Tod Jesu hat, und mit Christo gestorben ist, auch Antheil an der Auferstehung, und dem Leben, und der Himmelfarth, und der Herrlichkeit Jesu zu Rechten Gottes, hat, als der mit Jesu lebendig gemacht, auferwecket, und ins himmlische Wesen gesetzt ist, durch Christum, **Eph.** 2, 4. 5; So ist er auch gewis, daß er ein Miterbe Christi sey, und, mit ihm zur Herrlichkeit erhaben, mit ihm Freude und Wonne haben werde, und, nach dem Tode des Leibes der Eingang ins ewige Leben, und unaussprechliche Freude vor dem Stuhl Gottes, und des Lammes, sein ewiges über alle Maassen herrliches Loos seyn, werden. Und das stehet **auf** Gottes und Jesu Vollkommenheiten, und Verheissungen, **auf** die ungezweifelte, und nach Gottes Wort berichtigte Ueberzeugung des Christen, von der Beschaffenheit seines Glaubens, seiner Heiligung, und seiner Hofnung, **auf** die Natur der Sache selbst, und **auf** die göttliche weise Ordnung des Heils, unbeweglich vest. Demnach ist der gläubige Christ auch gewiß, daß Jesu Verheissung auch an ihm werde erfüllet werden: **Wer mein Wort höret, und gläubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und komt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen, Joh. 5, 24.**

§. 14.

§. 14.

Was für ein Raum bleibt denn nun für die **Furcht des Todes** bey dem Christen noch übrig? Sie, welche eine Empfindung des Misvergnügens über ein bevorstehendes Uebel ist, müste entweder aus dem Tode selbst entstehen, oder aus den Folgen des Todes. Vom leiblichen Tode ist die Rede. Denn der Christ ist dem geistlichen Tode entrunnen, und davon durch den Glauben auferstanden, **Col.** 2, 12. und vom ewigen Tode, von der Hölle, und dem Verdamniß, ist er frey. (§. 11.) Es müste also der leibliche Tod des Christen selbst ein Uebel seyn: Oder er müste böse Folgen für den Christen haben. Was ist nun der leibliche Tod dem Christen? Er ist ihm das Ende aller Mühseligkeit, aller Sorge, und Furcht, alles Kreuzes, aller Wiederwärtigkeiten, aller Feindschaft, alles Hasses und Neides, aller Misgunst und Verfolgung, welchen der Christ in diesem Leben ausgesetzt war. Er ist ihm eine Befreyung von allem Leiden dieser Zeit, eine Erlösung von allem Uebel, **Röm.** 8, 23. 2 **Tim.** 4, 18. Er ist ihm eine Pforte des Lebens, **Joh.** 5, 24. der Eingang in sein ewiges Erbe, **Röm.** 8, 17. Er ist ihm die Zeit das Himmelreich zu erben, der Augenblick, zu empfahen den Lohn des Glaubens, und die Vollendung der Gerechten, der Zeitpunct seiner ewigen Vereinigung und Gemeinschaft mit Gott, mit Jesu, mit den heiligen Engeln, und mit allen Seligen vor dem Stuhl Gottes und Christi. Der Uebergang, in eben denselben Hause Gottes, wozu er schon hie gehörte, aus einer Wohnung in eine andere, die unendlich viel besser und herrlicher ist. Eine Veränderung der Pilgrimschaft mit der bleibenden Stätte. In Ansehung des Leibes selbst ist er dem Christen ein sanfter Schlaf, **Joh.** 11, 11. 14. eine von der Vorsehung für ihn bestimte Ruhe, **Dan.** 12, 13. eine Auflösung die für ihn nothwendig war, um das Sterbliche abzulegen, und die selige Unsterblichkeit anzuziehen, um das Reich Gottes ererben zu können, 1 **Cor.** 15, 50. Ein Wechsel der irdischen, zerbrechlichen, und vergänglichen Hütte, mit der himmlischen, ewigen, und unvergänglichen, 2 **Cor.** 5, 1. 1. ꝛc. Was ist denn in diesem Begrif des Todes, welches eine Furcht erregen könte? Welches nicht vielmehr den Christen schon in sich selbst mit grosser Freude erfüllen müste? Und soviel die **Folgen des Todes** betrift; Können sie denn, nach einer solchen Beschaffenheit seines Todes, etwas anders, als Trost, für den Christen, und eine Quelle seiner Freuden, seyn? Er stirbt; So ist der Erfolg: **Der Geist muß wieder zu Gott, der ihn gegeben hat, Pred.** 12, 7. Kan ihm das Furcht erwecken? Ja, wenn ein Gericht über ihn, wie über den Gottlosen, gehalten, wenn er, wie der ruchlose Frevler, zur Verantwortung, zur strengen Rechenschaft, gezogen werden solte! Aber, davon findet weder das eine noch das andere statt. Wie kan der zur Verantwortung gezogen werden, dessen Sünden getilgt sind, und die Handschrift, die ihm entgegen war, aus dem Mittel gethan ist? Dessen Strafe der Bürge schon getragen hat, und ihm die Bezahlung des Bürgen zugerechnet ist? Dessen Missethat vergeben ist, und seiner Sünden nicht mehr gedacht werden soll? **Col.** 2, 14. **Jes.** 44, 22. **Jer.** 31, 34. u. a. Wie kan über den ein Gericht bevorstehen, welchem Jesus die Versicherung gegeben hat: **Warlich, warlich, ich sage euch — — Er komt nicht in das Gericht, Joh.** 5, 24. Das Gericht ist über den Bürgen ergangen. Drum ist der Christ frey! Aber! Die Sünde, die in uns wohnet! Sie kan nicht mehr zugerechnet werden. Schon hie ist sie kein Gesetz mehr für den Christen. Das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat den Christen frey gemacht vom Gesetz der Sünde, und des Todes, **Röm.** 8, 2. Und, wenn der Herr unsern unsterblichen Geist vor ihm darstellet, o! dann wird er ihn herrlich,

ohne Flecken, heilig, und unsträflich, ja heilig, unsträflich, und ohne Tadel, darstellen vor ihm selbst, Eph. 5, 27. Col. 1, 22. Und wird ihn also, von aller Sünde gereiniget, in das himmlische Jerusalem führen. Und nun die fernern Erfolge? Im Anschauen Gottes, und des Erlösers, wird er, mit ewiger unaussprechlicher Freude und Herrlichkeit gesättiget, im steten Umgange mit Gott und Jesu seyn, und in der Gleichheit und Gemeinschaft aller heigen Engel und Seligen, vor dem Stuhl Gottes und des Lammes, frey vom Tode, vom Leiden, von Schmerzen, von Geschrey, ungestörter Wonne ewig geniessen: Einer Wonne, die unaussprechlich groß ist, und alles Denken und Tichten menschlicher Kräfte dieses Lebens unendlich weit übertrift, Ps. 17, 15. Jes. 34, 10. Offenb. 21, 4. Matth. 22, 30. 1 Cor. 2, 9. Und in welcher weder Sünde, noch Welt, noch Tod, noch der des Todes Gewalt hatte, die unaufhörlichen Seligkeiten stören können. Das sind die Folgen des Todes für den Christen, der durch des Lammes Blut überwunden hat, und, die Seligkeiten jener Welt zu erlangen, würdig erkant ist. Und endlich, so viel den zerstäubten Leib betrift, wird derselbe am Tage der Erscheinung des Weltrichters Jesu, verklärt, unverweslich, und unsterblich, durch die Allmacht Gottes, und Jesu, aus dem Grabe hervortreten. Der schon verherrlichte Geist des Christen wird mit ihm vereiniget werden: Und also wird der Christ ganz, nach Seele und Leib, zur vollkommensten Herrlichkeit, Christo in den Wolken entgegen gerückt werden, und allezeit bey ihm seyn. Dann wird er bis in die Ewigkeiten der Ewigkeiten Gott schauen, ja ihn zu seinem Besten, zu seiner Freude, in seinem Fleisch, sehen, und in seinem Anschauen mit ewiger Lust gesättiget werden, Hiob. 19, 25. Ps. 17, 15. Wo sind nun hie Gründe der Furcht für den Christen? Nein, durch Jesu Versöhnungs-Tod sind sie gar aufgehoben. Drüm rühmet ein heiliger Paulus: **Sterben ist mein Gewinn!** Drüm ist kein schwankender Zweifel eines Socrates: **Ich weiß nicht, ob es besser sey, zu sterben, oder zu leben!** keine Ungewisheit bey dem Christen. Nein! Er weiß, daß er bey Christo seyn werde, und daß solches **viel besser** sey. Der Christ im Tode hat nichts zu **wagen.** Mögte doch diese Sprache unter Christen nie gehöret werden! Sie ist der Sprache des Heiden ähnlich. Dem Christen ist Sterben nichts als Gewinn, nichts als Eingang zur Freude. Ich weiß, an welchem ich gläube, **und bin gewis,** daß er mir meine **Beylage** bewahren wird bis an jenem Tage, 2 Tim. 1, 12. Getreu dem Herrn bis in den Tod, ist er gewis, daß ihm **beygelegt** sey, die Krone der Gerechtigkeit, die Krone des Lebens, die unverwelkliche Krone der Ehren, Offenb. 2, 10. 2 Tim. 4, 8. 1 Pet. 5, 4. Drüm, weit davon entfernt, daß er den Tod fürchten solte, ist er, in göttlicher Ordnung, und im himmlischen Sinn, gesinnt wie der heilige Paulus: **Ich begehre aufgelöset, und bey Christo zu seyn.** Wir **sehnen** uns bey uns selbst nach der Kindschaft (1 Joh. 3, 2.), und warten auf unsers Leibes Erlösung, Röm. 8, 23. Wir **sehnen** uns nach unsrer Behausung, die vom Himmel ist, und uns **verlanget,** daß wir damit überkleidet werden, wir sind getrost, und haben **vielmehr Lust ausser dem Leibe zu wallen, und daheim zu seyn bey dem Herrn,** 2 Cor. 5, 2. 8. Denn **der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost!** Spr. 14, 32.

§. 15.

Keine Abhandlung konte mir zu dem Zweck, den ich vor mir habe, mehr anpassend seyn, als eben die, welche ich in ihrer ersten Grundlage geliefert habe. Kein grösser Ruhm, keine grössere Ehre vor Gott, als ein wahres Eigenthum des Erlösers zu seyn, der uns mit Gott versöhnet, und uns das Erbtheil der Kinder Gottes erworben hat. Keine bessere, ja ich sage mehr, gar

keine

keine andere, wahre, Stütze unsrer Seligkeiten, als die Versöhnung durch Christum, auf welche der Glaube das Gebäude seiner Hofnung, und seiner Freuden, errichtet. Was können irdischer Reichthum, was kan eitle Ehre vor Menschen, was kan Ansehen, Macht, und Stärke, und Weisheit der Welt, zur Bildung unzerstöhrlicher Wohlfarth wirken? Der Reichthum verschwindet, die Ehre ist, samt der Macht, und Stärke, wandelbahr, und blosse Weisheit der Welt hat der Herr zur Thorheit gemacht. Und welches unter allen diesen Dingen, samt dem darauf errichteten Ruhm, muß nicht der unsterbliche Geist verlassen, wenn ihm der Herr gebeut, seine Hütte abzulegen? Ja, alle diese Dinge können dem nur Segen seyn, der sie, durch Glauben an den Erlöser, mit einem Herzen, welches das Christenthum für seinen Reichthum und Ehre schätzt, geheiliget hat, und sie zur Ehre des Höchsten, und zum Muster der Ausübung seines Glaubens, und der darauf gegründeten Tugend, würdig anwendet und brauchet. Wer dem Heilande im Glauben als Christ dienet, den wird sein Vater ehren! Joh. 12, 26.

Ich habe das Glück, ein Gedächtniß der Ehre und des Ruhms für einen Mann zu stiften, von welchem ich mit Grunde, mit Wahrheit, schreiben kan, daß er das Christenthum für Segen, und die Hofnung des Glaubens auf den Versöhnungs-Tod Jesu, für Reichthum und Ehre geschätzet: Für einen Mann, dessen grossen Aemter ihn nicht blenden, und vom einigen Zweck des echten Christen nicht ableiten, konten: Für einen Mann, der unter den wichtigsten Arbeiten, welche überhäuft auf ihm lagen, in den Grundsätzen und Uebungen unsrer geheiligten Evangelischen Religion seine Erquickung zu suchen gewohnt war: Aber auch für einen Mann, an welchem der Herr bewiesen, daß er Wege zu ordnen wisse, denen, die sein Heil lieben, neben den geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum, auch im zeitlichen wohl zu thun. Einen solchen Mann kennet Rostock an dem **weiland Wohlgebohrnen, Hochgelahrten, und Hochweisen,** nunmehro, seinem verklärten Geiste nach, vor dem Stuhl der Gottheit stehenden **Herrn, Herrn Jacob Henrich Baleke.** Und es muß mir zur vorzüglichen Ehre und Freude gereichen, das Andenken eines so würdigen Mannes auf die Nachwelt zu bringen, einen kurzen Entwurf seiner flüchtig dahin gegangenen Lebenszeit zu machen, obgleich die Empfindung des gerechtesten Schmerzes über seinen Verlust, meinem Vortrage nicht selten die Lebhaftigkeit entziehen mögte.

§. 16.

Die Stadt **Parchim**, im Fürstenthum **Wenden**, die erste der Mecklenburgischen **Vorderstädte**, ist der Geburthsort des **Wohlseligen.** Er erblickte daselbst das Licht der Welt in dem 1731sten Jahr am 5ten des Monaths Augustus, und ward in den ersten Tagen seines Lebens, durch das Bad der heiligen Taufe wiedergebohren, als ein Mitglied der heiligen Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat, angeschrieben.

Sein Herr Vater war der weiland **Wohlgebohrne, Hochgelahrte, und Hochweise, Herr, Herr Friederich Baleke,** vormahliger hochverdienter **Rathsverwandter,** nachheriger zweyter **Bürgermeister,** und zuletzt **Herzoglich Mecklenburgischer Hofrath,** und **erster Bürgermeister** der Stadt **Parchim.** Ein Mann, über welchen die Vorsehung von seiner Kindheit auf ganz besonders gewaltet. Er ward im Jahr 1702 im Monath April gebohren, während der Zeit, da sein sel. Herr Vater, welcher damals als **Ingenieur-Capitaine** unter der Armee Sr. Majestät **des Königs von Schweden, Carl des Zwölften,** eben einer Bataille beywohnte, die

bey Klitschow geliefert ward. Sein Herr Vater blieb im Treffen. Dessen Chef der **Durchl. Herzog von Holstein, Friederich**, hob diesen Sohn des gebliebenen Capitains aus der Taufe, und von ihm erhielt er den Namen **Friederich**. Sr. **Durchl.** bewiesen ihm als Höchstihrem Pathen die Gnade, und fertigten sofort ein Patent für ihn aus, darin er, mit Gage, zum Cornet declariret ward. Bald nach seiner Taufe starb auch seine Frau Mutter, zu deren Tode, theils die Geburth des Sohns, theils der Schrecken und Kummer über den Tod ihres in der Bataille gebliebenen Gemahls, ein grosses beygetragen. So frühe seiner vornehmsten Stützen beraubt, ward er nicht wenig dadurch unterstützt, daß er der Gage eines Cornets bis ins 9te Jahr seines Alters geniessen konte. Vorzüglich aber trug zu seiner guten Erziehung, und zur würdigen Einrichtung seiner Sitten bey, daß er sofort nach dem Tode seiner Mutter, als ein zartes Kind zu seines **Vaters** Herrn **Bruder** nach **Parchim** gebracht ward, welcher denn als Vater auf die preiswürdigste und beste Art für die Ausbildung seines Leibes und Geistes sorgete. Und der Erfolg davon war, nach der Lebhaftigkeit und Grösse seiner natürlichen Gaben, so erwünscht, daß er hernach in den angeführten wichtigen Stellen, die ihm anvertrauet wurden, Gott, und seinem Vaterlande, die grösten Dienste leisten konte. Während solcher Dienste hat er sich **zweymahl** verehelichet. Die **erste Ehe** vollzog er unter göttlicher Regierung am 16ten October des 1730sten Jahrs mit der **Hochedelgebohrnen** und **Tugendsahmen Demoiselle, Maria Eleonora Schützen**, und mit dieser Gemahlin zeugete er, unter göttlicher Gnade und Segen, nachfolgende Kinder:

1. Im Jahr 1731, den 5ten Aug. eben diesen so berühmt und angesehen gewordenen Sohn, **Jacob Henrich**, dessen Andenken wir jetzt der Nachwelt zu erhalten suchen.
2. Im Jahr 1735, wiederum einen Sohn, **Friedrich Christian**, welcher aber im Jahr 1758 am 9ten März, noch vor dem Vater, gestorben ist.
3. Im Jahr 1746, am 21sten Maji, welcher damahls der erste Feyertag des Pfingstfestes war, abermahl einen Sohn, **Conrad Joachim**, welcher jedoch am 13ten October im 1770sten Jahre, einige Jahre nach des Herrn Vaters Tode, wieder verstorben ist.

Im Jahr 1750 gefiel es dem Allerhöchsten, diese gesegnete und vergnügte Ehe, durch den am 22ten April erfolgten seligen Tod dieser beglückten Mutter, zu trennen, und den Herrn Bürgermeister in die empfindlichste Trauer zu versetzen. Aber eben diese göttliche Vorsehung, welche von der zarten Jugend her für das Wohl dieses Mannes so vorzüglich gesorget hatte, ersetzte auch jenen Verlust, noch in demselben Jahr, durch eine zweyte Ehe, und nicht minder glückliche Verbindung, mit der **Wohlgebohrnen** und **Tugendreichen Demoiselle, Margaretha Dorothea Wolff**, einer Tochter des weil. **Hochwohlgebohrnen, Hochgelahrten**, und **Hochverdienten Herrn, Herrn Johann Conrad Wolff**, wirklichen **Geheimten Raths** und **ersten Ministers Sr. Herzogl. Durchl.** des **Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Carl Leopold, Regierenden Herzogs zu Mecklenburg**, gottsel. Andenkens. Sr. **Hochwohlgeb.** hatten sich mit der **Hochedelgebohrnen**, und **Tugendvollen Demoiselle Susanna Benigna Dominicus**, einer Tochter des **Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten**, und **Hochberühmten, Herrn Doctors Dominicus**, in Schwerin, im Jahr 1710, in ein christliches Ehebündniß einge-

eingelassen, und hatten in solcher Ehe die obgedachte **Tochter** gezeuget, welche ihnen von Dero jetzt gedachten Gemahlin im Jahr 1712, den 16ten Julii, gebohren worden. Sr. **Hochwohlgeb.** der Herr **Geheimte Rath** und **erster Minister** haben solche hohe Ehrenstelle bis an ihren Tod rühmlichst verwaltet. Ihr seliger Tod erfolgte, am 21. Oct. 1736 zu Wismar, wo damahls der **Durchl. Herzog** Höchst Ihren Wohnsitz hatten. Und Dero **Hochwohlgebohrne Frau Gemahlin** folgte Ihnen in die frohe Ewigkeit am 1ten Maji des 1741sten Jahres. Der Herr, welcher auch für den Samen der Gerechten sorget, fügete es also, nach seiner weisen und heiligen Vorsorge, daß die nachgebliebene Tochter dieser vornehmen Eltern an den **Wohlseligen Herrn Hofrath und Bürgermeister** im Jahr 1750 vermählet ward, und hatte dadurch ein schönes und vortheilhaftes Loos für Beyde bestimt. Und auch diese Ehe ward von dem Herrn gesegnet, und aus derselben am 17ten Jan. 1752. ein hofnungsvoller Sohn, **Johann Georg**, gebohren: Welcher jedoch nach Gottes Willen am 19ten Julii 1755 bereits in die vollendeten Wohnungen der Gerechten einging. Es gefiel aber dem Herrn über Tod und Leben, auch **Sr. Wohlgebohrnen, den Herrn Hofrath und Bürgermeister**, am 24sten Martius des 1768sten Jahrs aus diesem Leben in die freudenvolle Ewigkeit zu versetzen, und also dies sein zweytes Eheband zu trennen. Seine **würdige Frau Gemahlin** hat die mächtige Hand des Herrn auch nach solchem schmerzlichen Verlust bis jetzt gestärket, und ihr ein segenvolles Alter, bis nunmehr in ihr 67stes Lebens-Jahr, geschenket. Da sie ihren gewesenen Eheherrn, und sowohl ihre als seine Kinder nach dem Willen Gottes überlebet, und in ihrem ganzen Ehestande sowohl, als hernach, den Ruhm einer frommen, gottseligen, treuen, und liebreichen, Mutter gegen die gesamten Kinder ihres Eheherrn beständig bewahret hat; So wird der Herr, auch hier zur Vergeltung ihrer Treue, ihre Lebens-Jahre verlängern, ihren Witwenstand unbekümmert, ruhig, und zufrieden, und das Ende ihrer Tage, wie den Tod der Gerechten, im Glauben, durch das Verdienst des Versöhners, herrlich machen, und Sie dann, mit der Krone der Ehren geschmückt, zur Freude der vollkommenen Gerechten führen.

Die **Frau Mutter** unsers **Wohlseligen Herrn Bürgermeisters** war also, wie wir bereits haben anführen müssen, die **Wohlgebohrne** und **Tugendreiche Frau Hofräthin** und **Bürgermeisterin, Maria Eleonora Baleken**, gebohrne **Schützen.**

§. 17.

Der **Groß-Vater** des **Wohlseligen**, von **väterlicher Seite**, war der **Hochedelgebohrne und Hochachtbahre Herr Georg Baleke**, dessen grosse Neigung zu den Mathematischen Wissenschaften, insonderheit zu der **angewandten** und **practischen Mathematic**, schon einen Beweis von seiner Denkungskraft, und von seinem offenen Kopf, ableget. Die Geschicklichkeit, die er darin bewiesen, erhob ihn bis zur Würde eines Ingenieur-Capitains, und aus seinem Dienst-Eifer läßt sich ermessen, daß er zu noch höhern Stuffen würde hinangestiegen seyn, wenn er nicht, im tapfern Widerstande gegen die Feinde seines Herrn, sein Leben endigen müssen. Inzwischen erweisen die Gnadenbezeugungen Seines **Durchlauchtigsten** Chefs zur Gnüge, wie hoch seine Verdienste geschätzet worden.

Die **Frau Grosmutter** unsers **sel. Herrn Bürgermeisters väterlicher Seite**, war eben dieselbe **würdige Frau**, deren wir in dem Leben seines Herrn Vaters gedacht, und ihres Schicksahls nach der Geburth ihres

Sohnes Erwehnung gethan, haben. Wir müssen aber bedauren, daß uns mehr, als die obberührten Nachrichten, nicht haben zu Händen kommen können.

Der Herr **Grosvater mütterlicher Linie** ist gewesen, der **Hochedelgebohrne** und **Grosachtbahre Herr Christian Jacob Schütz**, Vornehmer Kauf- und Handelsmann in der Stadt Parchim, dessen Fleiß, Redlichkeit, Gottesfurcht, und die ihm zugewandten reichen Wohlthaten Gottes, noch nach seinem, im Jahr 1745, bey hohem Alter, erfolgten Ableben, bey der **ganzen schätzbahren Familie**, und allen Rechtschaffenen, im Segen sind.

Die Frau **Grosmutter mütterlicher Linie** war die **Hochedelgebohrne** und **Tugendsahme Frau Maria Catharina Hancken**, welche ihrem Eheherrn, ausser der sel. Frau Mutter unsers **Wohlseligen Herrn Bürgermeisters**, noch einen **Sohn**, nahmens **Jacob**, der noch in seiner Jugend gestorben, und zwo andere **Töchter** gebohren hat, davon die älteste **Ilsabe Catharina**, an den **Hochedelgebohrnen Hochgelahrten und Hocherfahrnen Herrn, Herrn Wolf Conrad Carmon**, berühmten Doctor der Heilungskunst in Parchim, die andere aber, **Anna Dorothea**, an den **Hochedelgebohrnen** und **Grosachtbaren Herrn, Herrn Joachim Simon Rönnberg**, vornehmen Kauf- und Handelsmann in Parchim, verehelichet worden: Aus welcher Ehe der **Hochedelgebohrne** und **Hochgelahrte Herr, Herr Jacob Friederich Rönnberg**, Beyder Rechte berühmter Doctor, und Professor der Philosophischen Sittenlehre auf unserer Academie hieselbst zu Rostock, welchen der Herr zur Zierde und zum Ruhm unsers Musensitzes noch viele Jahre erhalten wolle, zum Glanz der **ganzen Geehrtesten Familie**, nebst noch einigen Dem. Töchtern, erzeuget worden.

§. 18.

Der **Aelter-Vater väterlicher Linie** ist gewesen der **Hochedelgebohrne, Hochgelahrte** und **Hochweise Herr, Herr Joachim Georg Baleke**, Beyder Rechte berühmter Doctor, und Hochverdienter Bürgermeister in mehrgedachter Stadt Parchim. Dessen **Vater** mithin der Urälter Vater unsers **Wohlseligen** der **Hochedelgebohrne, Hochgelahrte**, und **Hochweise Herr, Herr Joachim Baleke**, gewesen ist, welcher 30 Jahre als Hochverdienter Bürgermeister und Syndicus in Parchim gestanden, und diesen seinen Sohn in gesegneter Ehe mit seiner Gattin, der **Hochedelgebohrnen** und **Tugendreichen Frau Catharina**, gebohrnen **Mancins**, gezeuget hat.

Die **Aelter-Mutter väterlicher Linie** ist gewesen, die **Hochedelgebohrne** und **Tugendbegabte Frau, Frau Margaretha Taumannen**, eine würdige Tochter des **Hochedelgebohrnen**, und **Hochgelahrten Herrn Magisters, Joachim Taumanns**, wohlverdienten und berühmten Rectors der Schule zu Parchim, aus dessen Gesegneter Ehe mit seiner Ehegattin, des sel. und **Hochverdienten Herrn Bürgermeisters** in Parchim, **Henrich Bossow, Hochedelgebohrnen** und **Tugendsamen Demoiselle Tochter, Margaretha Bossowen**, jetztgedachte Frau Aeltermutter unsers **Wohlseligen** Herrn Bürgermeisters entsprossen ist. Sie ist noch vor dem Ableben ihres Gemahls, und ihrer Söhne, im Jahr 1687 durch einen seligen Tod in die Ewigkeit eingegangen. Es hat aber der Herr ihre mit dem sel. Herrn **Joachim Georg Baleke**, geführte Ehe, mit verschiedenen Kindern, auch Söhnen, gesegnet: Von welchen uns zwar keine vollständige Urkunden zugekommen sind: Doch sind wir im Stande anzumerken,

ken, daß **Einer** von diesen Söhnen im 34sten Jahr seines Alters, welches war das 1688ste Jahr, noch bey Leben, aber schon Alters halber schwächlichem Zustande, seines Herrn Vaters, verstorben ist: Daß der **andere** der Herr **Großvater** unsers Hrn. Bürgermeisters gewesen: Und daß der **dritte Christoph Barthold Baleke**, sich vorzüglich auf die Wissenschaften, insonderheit die Jurisprudenz, mit dem grösten Fleiß, und Ruhm, verwandt hat, und durch seine fürtreflichen Käntnisse und Charactere sich bis zu der erhabenen Ehrenstelle eines **Geheimen Canzley-Raths** in **Herzoglich Mecklenburgischen** Diensten empor geschwungen, und im Jahr 1730 zu Ratzeburg gestorben ist. Derselbe war mit des **Geheimen Cammer-Raths Pastau** Tochter zu Strelitz verehlichet, und zeugte aus dieser Ehe einen würdigen Sohn, welcher sich den Kriegsdiensten gewidmet, und sich darin so fürtreflich hervorgethan, daß er meritirt hat, den Adel zu erhalten, und jetzt als **General-Major** in **Hessen-Casselschen** Diensten zu **Marburg** stehet.

Der **Aelter-Vater mütterlicher Seite** ist gewesen der **Hochedelgebohrne und Grosachtbahre Herr, Herr Jacob Schütz**, Bürger und Kaufmann in Parchim.

Die **Aelter-Mutter mütterlicher Seite** ist gewesen die **Hochedelgebohrne** und **Tugendsahme Frau, Frau Margaretha**, gebohrne **Eckerten**, eine Tochter des seel. **Bürgermeisters Eckert**, in Malchow, des Stamm-Vaters, in welchem die Familien, der **Schützen**, der **Dethloffen**, und der **Schwasmannen**, in Parchim, und der **Hartmannen**, aus Malchow, insgesamt **mütterlicher Seite**, vereiniget werden.

Durch so viele fürtrefliche, ruhmwürdige, und christliche, Vorfahren angespornt, ward unser **Wohlseliger** Herr Bürgermeister von seiner Jugend auf feurig gemacht, die vorzüglichsten Naturgaben, womit ihn die Hand des Herrn ausnehmend geschmückt hatte, aufs beste anzuwenden, wie es uns die kurze Geschichte seines Lebens, welche wir beyzubringen haben, entdecken wird.

§. 19.

Das ist der vorzügliche Ruhm, welchen das Christenthum auf uns bringet, daß die Erkäntniß des Herrn frühe in den Herzen der Kinder gepflanzt wird, daß sie Pflanzen des Herrn zum Preise werden, und zu Bäumen der Gerechtigkeit aufwachsen. Das ist Ehre für uns, wenn die Weissagung des **Jeremias** in ihre Erfüllung gehet: **Sie sollen mich alle kennen, beyde klein und groß, Cap. 31, 34.** Die Vorsehung hatte so wohl für den **Wohlseligen** gewachet, daß sie ihn von Eltern gebohren werden ließ, welche den Segen einer gründlichen und ausgebreiteten Erkäntniß des Heils zu schätzen wusten, und daher auch das ihre erste Sorge seyn liessen, ihren wohlgebildeten Sohn frühe zum Erkäntniß des Herrn, durch lautern, der heiligen Schrift gemässen, und gründlichen, Unterricht, in den geheiligten Lehren der Evangelischen Wahrheit, zu führen. Nachdem dieser Unterricht dem **Wohlseligen** reichlich ertheilet, und zugleich die erste Vorbereitung gemacht, war, ihn zu weiterer gemeinnützigen Erkäntniß zu bringen; so ward er den Unterweisungen der in der wohleingerichteten Parchimschen Schule damahls mit vielem Ruhm lehrenden sehr geschickten Männer, des Herrn **Güldenzopf**, und des Herrn **Voß**, übergeben. Unter den Anführungen dieser Männer entwickelten sich bald seine Talente, und die darin keimenden Neigungen, sich den Wissenschaften gänzlich zu widmen, erhielten nicht allein das Vorgewicht, sondern sporneten auch den Fleiß des **Wohlseligen** dermassen an, daß er bald **zur ersten Classe** gebracht ward, und daselbst von dem damahligen ge-

lehrten Rector der Schule, dem Herrn **Brandenburg**, und dem schon genannten Herrn **Güldenzopf**, als Conrector, in den schönen Künsten und ruhmvollen Wissenschaften gründlichen Unterricht erhielt. Von diesen Schul-Lehrern ward auch seine Religions-Wissenschaft weiter bevollständiget, und practisch gemacht, dermassen, daß er zur öffentlichen Ablegung seines Glaubensbekäntnisses, und zum Genuß des Leibes und Blutes Jesu im heiligen Abendmahl, geführet ward. Ob er sich nun gleich unter dem preiswürdigen Fleiß dieser seiner würdigen Lehrer sehr wohl befand, und treflich bildete; So fand er dennoch, mit Zustimmung seines Herrn Vaters, für gut, auch die Methoden anderer Lehrer kennen zu lernen, und entschloß sich demnach, sich auf die Schule der Stadt und Herzogl. Residenz zu **Schwerin** zu begeben. Er vollführte diesen Vorsatz in dem 16ten Jahr seines Alters, und genoß zwey Jahre hindurch die Unterweisung der beyden durch ihre Verdienste und gelehrten Arbeiten berühmt gewordener Männer, des Herrn Magisters **Dihn**, als Rectors, und Herrn **Cleemann**, als Conrectors, der daselbst blühenden Schule. Sein unermüdeter Fleiß beförderte den Wachsthum seiner Wissenschaften zu einer solchen Stuffe, daß er, noch vor dem Ablauf seines 18ten Jahres, nemlich auf Ostern 1749, sich auf die Academie hieher nach Rostock begab, und unter dem Rectorat des Wohlgebohrnen und Hochgelahrten Hrn. Consistorial-Raths, beyder Rechten Doctors, und Professors, Hrn. **Matthias Benoni Hering**, die Matricul erhielt, und zu den Academischen Bürgern geschrieben ward. Mit dem vorzüglichsten Vergnügen erinnere ich mich des Umgangs, welchen ich während der zwey Jahre mit demselben gehabt, die er auf der hiesigen Academie vollendete. Ob er wohl sich der **Rechtsgelahrtheit** gewidmet hatte, und sich, bey seinem ausserordentlichem Fleiß, durch Anhörung der **Vorlesungen** der damaligen berühmten ordentlichen und öffentlichen Rechtslehrer, des Herrn Consistorial-Raths, Professors und Doctors **Hering**, des Herrn Consistorial- und Canzley-Raths, Professors, und Doctors **Manzel**, des Herrn Professors und Doctors, nachherigen Herzoglichen Regierungs-Raths, und nunmehrigen höchstverdienten Geheimten Raths, Herrn **Schmidt**, und des Herrn Doctors und Professors **Becker**, welcher noch jetzt auf der Academie zu **Greyphswald**, mit grossem Ruhm, als Professor der Rechtsgelahrtheit stehet, **insonderheit** aber der Vorlesungen des gelehrten und berühmten Herrn Hofraths und Doctors **Freese**, aufs fürtreflichste bildete, und, da er bey dem letztern im Hause war, sich vorzüglich seines Umgangs so vortheilhaft bedienete, daß dadurch sein Vertrauen zu diesem seinem Lehrer dermassen bevestiget ward, daß es bis in seinen Tod daurete; So legte er doch auch in Philosophischen Wissenschaften, wie es bey gründlicher Erwerbung der Käntnisse der so genannten **obern Facultäten** seyn muß, einen rühmlichen Grund. Zu solchem Zweck war er nicht allein ein Zuhörer der Philosophischen Vorlesungen des damahligen Herrn Professors, **Angelius Johann Daniel Aepinus**, jetzigen Herzogl. Geheimen Canzley-Raths, und in den Mathematischen Wissenschaften des Herrn **Franz Ulrich Theodor Aepinus**, jetzigen Herrn Etats-Raths in Petersburg, hörete auch die **Metaphysischen** und **Moralischen** Vorlesungen der damahligen, jetzt schon längst verstorbenen Professoren, Herrn **Engel**, Herrn **Eschenbach**, und Herrn Doct. **Pries**, sondern hielt sich auch besonders an meine Philosophische Vorlesungen der **Logic** und **Metaphysic**, besuchte sie mit unausgesetztem Fleiß und Achtsahmkeit, und arbeitete sehr rühmlich in denen wöchentlich zweymahl von mir angestellten Uebungen im **Disputiren**. Da ich auch das Vergnügen hatte, daß er **täglich an meinem Tisch speisete**; So wuste er sich diese und eine jede andere Gelegenheit meines Umgangs mit ihm

ihm dermassen zu Nutze zu machen, daß er sich die unter den Vorlesungen bey mir und andern ihm eingekommenen, auch sonst bey andern Schriftstellern gelesenen, Zweifel auflösen ließ, und sich dadurch in den besten Philosophischen Wissenschaften ungemein bevestigte. Er führete unter diesem exemplarischen Fleiß einen solchen sittsamen und gottseligen Wandel, daß er nicht allein von allen Academischen Jugend-Ausschweifungen völlig entfernt blieb, sondern sich auch bey allen Rechtschaffenen, insonderheit bey seinen Lehrern, eine besondere Hochachtung und Liebe erwarb. Er gab auch, zum öffentlichen Beweise seiner Talente, selbst in diesen seinen ersten Academischen Jahren, eine wohlgerathene Schrift heraus, welche wir hernach mit anzuführen nicht vergessen werden. Nachdem er in solchem Fleiß zwey volle Jahre bis Ostern 1751 hieselbst zugebracht, ging er auf die **Academie in Göttingen**, und setzte daselbst seinen Fleiß in Ausschmückung seiner Juristischen Wissenschaft mit eben dem Eifer, welchen er hier bewiesen hatte, fort. Er genoß daselbst die fernere Unterweisung der damahligen berühmtesten Rechtsgelahrten, nemlich eines **Gebauers**, eines **Böhmers**, eines **Meisters**, eines **Ackenwalls**, eines **Pütters**, und auch des Herrn **Schmauß**, wie auch anderer berühmten Männer. Und auch daselbst legte er eine Probe seines Fleisses ab, in einer zu Göttingen herausgegebenen gelehrten Abhandlung. Allein sein überaus anhaltender Fleiß im Studiren, hatte nicht unterlassen, eine widrige Wirkung auf seinen Cörper zu haben, und seiner Leibes-Constitution und Gesundheit nachtheilig zu werden. Er ward mit einer schleichend scheinenden Krankheit überfallen, welche ihn nöthigte, noch vor dem völligen Ablauf eines Jahrs, Göttingen zu verlassen, und nach Parchim zurück zu kommen. Er hatte bereits in dem ersten Academischen Jahr auf unserm Musensitz seine Frau Mutter durch den Tod verlohren. Aber die Vorsehung hatte, wie ich schon oben angeführt habe, seinem Vater eine Gattin, und ihm eine Mutter, wieder gegeben, welche ihn, wie sein Vater, zärtlich lieb hatte. Unter der Pflege der Liebe von diesen seinen Eltern, und der treuen Hülfe seines Mutter-Schwester-Manns, des Herrn D. **Carmon**, hoffete er, nächst göttlichem von ihm erfleheten Beystande, seine Gesundheit wieder hergestellt zu sehen. Diese Hofnung ward von der Vorsehung mit dem besten Erfolge bekrönet. So bald er sich einigermassen wieder bey Kräften fühlete, ließ er, unter steten Uebungen seiner Gottesfurcht, das sein angelegentliches Geschäfte seyn, was er auf Academien gefaßt, mit gröstem Fleiß zu wiederhohlen, und durch **Lectüre** grosser Männer Schriften, sich zu den höchsten Ehrenstuffen in der Rechtsgelahrtheit zu erheben.

§. 20.

Also rühmlichst ausgerüstet begab er sich, im 21sten Jahr seines Alters, welches war das 52ste des laufenden Jahrhunderts, **zum andern mahl** auf die Academie zu Rostock. Daselbst war nun seine erste Arbeit, die Verfertigung seiner **Inaugural-Disputation**, welche er nach einem kurzen Aufenthalt hieselbst, am 23sten des Monaths Martius, unter dem Vorsitz des sel. Herrn Consistorial- und Canzley-Raths, auch Professors, und Doctors beyder Rechte, Herrn **Ernst Johann Friederich Manzels**, öffentlich mit dem gröstenBeyfall vertheidigte, und zugleich von ihm als Pro-Canzellarius zum **Doctor beyder Rechte** creiret ward. Gleich, und noch ehe ein Monath hernach verlief, gieng er selbst als **Präses**, mit dem Herrn **Sturm**, seinem Respondenten, zur Catheder, und hielt mit allgemeinem Beyfall eine öffentliche Disputation. Noch in demselben Jahr ward er von Amplissimo Senatu zum Professor des Codicis berufen, und erhielt also die Stelle eines öffent-

lichen und ordentlichen Professors, welche vor ihm der damahls von Sr. Regierenden Herzogl. Durchl. Christian Ludewig, höchstsel. Andenkens als Herzoglicher Regierungs-Rath nach Schwerin berufene, jetziger höchstverdienter Herr Geheimte Rath Schmidt, bekleidet hatte. Diese Stelle übernahm er, wie gewöhnlich, mittelst einer öffentlich im grössern Hörsaal gehaltenen feyerlichen Rede, und er hat sie hernach bis an seine letzte Krankheit, mithin bis an seinem Tod, unter mannigfaltigen sowohl Academischen Vorlesungen, und gelehrten Schriften, als andern sehr wichtigen Ausarbeitungen, rühmlichst verwaltet. Unter den letztern gehöret insonderheit das Rostockische Stadt-Recht, welches er, nach dem von Ampliſſimo Senatu ihm geschehenen Auftrage, aus dem Lübeckschen Recht, und aus den Rostockschen, theils Constitutionen, theils Gebräuchen, zusammen gesetzt, und, wie es jetzt da ist, verfertiget hat. Im Jahr 1753 trat er am 31sten August in eine höchstvergnügte Ehe mit der Wohlgebohrnen, und Höchsttugendsahmen Demoiselle Christina Sophia Manzeln, des weiland Wohlgebohrnen, Hochgelahrten, und Hochweisen Herrn Bürgermeisters, Herrn. D. Christian Anton Manzels, einzigen Demoiselle Tochter.

§. 21.

Ich würde hier dieser vornehmen Familie der Manzeln mit den wohlverdienten Lobsprüchen gedenken, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Jetzt aber sey es mir erlaubt, mich in dieser Absicht auf die ausführliche Vorstellung zu berufen, welche Sr. Hochedelgebohrnen, der gründlich gelehrte Herr Henrich Friedrich Taddel, Beyder Rechte berühmter Doctor, und bey der Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Mecklenburgs wohlverdienter Archivarius, und Bibliothecarius hieselbst, in den Beylagen zu den Erneuerten Berichten von Gelehrten Sachen, des Jahrs 1768 von dieser berühmten Familie gegeben haben. Nur so viel will ich hier daraus in der Kürze berühren: Daß der Stamm-Vater derselben ein berühmter Kaufmann, Joachim Manzel, in Riga, gewesen ist, welcher vermuthlich ein Sohn des Pastors Manzel zu Liepen, im Mecklenburgischen war. Dieser Joachim Manzel, zeugete einen Sohn gleiches Nahmens, welcher als Prediger nach Warnemünde berufen worden. Dessen Sohn, Joachim Manzel, ward Kaufmann, und endlich Rathsherr, in Rostock, in welcher Ehrenstelle er zehn Jahr gestanden, und 1668 gestorben, ist. Er hatte drey Söhne, Henrich, Johann, und Caspar. Sie widmeten sich alle drey den Wissenschaften, und erlangten ihre Beförderung im Lande. Der letzte von ihnen erhielte die Pfarre zu Jördensdorf, und sein Ruhm ist wegen verschiedener gelehrten Schriften, und seiner Amtstreue, nicht wenig ausgebreitet worden. Er war der beglückte Vater der beyden grossen Rostockschen Rechtsgelehrten, des seel. Herrn Consistorial- und Canzley-Raths, auch Beyder Rechte Doctors und Professors, Ernst Johann Friedrich Manzels, und des seel. Herrn Bürgermeisters, Christian Anton Manzels. Letzterer war der jüngste unter diesen beyden Brüdern. Er ward am 3ten Januar, im Jahr 1706, zu Jördensdorf gebohren, hielt im Jahr 1731 seine Inaugural-Disputation, und erlangte die höchste Würde der Rechtsgelahrtheit. Im Jahr 1733 ward er zum Mitgliede E. E. Raths in Rostock, darauf 1740 zum Syndicus der Stadt, und 1748 am 7ten October zum Bürgermeister erwählet, in welcher Würde, und denen damit verbundenen vielen Ehrenstellen, er bis an seinen im Jahr 1764 am 12ten Majus erfolgten seligen Tod geblieben. Im Jahr 1734 trat er in den Ehe-

stand

stand, mit der Hochedelgebohrnen, und Tugendsahmen Demoiselle, **Wendula Elisabeth Engelcken**, des weiland Hochwürdigen, und Hochgelahrten Herrn, Herrn **Herrmann Christopher Engelcken**, hochberühmten Doctors und Professors der Gottesgelahrtheit, auch hochverdienten Predigers zu St. Johannis, einzigen Tochter. Der Herr hatte diese Ehe zwar mit vier Kindern, nemlich zween Söhnen, und zwo Töchtern, gesegnet. Es gefiel aber dem Allerhöchsten, einen Sohn, und eine Tochter, frühe aus der Sterblichkeit in die selige Ewigkeit zu versetzen. Die einzige noch übrige obgedachte Demoiselle Tochter wurde also dem **Wohlseligen Herrn Bürgermeister** in dem schon bemerkten 1753sten Jahr zur Ehegattin beygelegt. Allemahl hat es der **Wohlselige** für einen besondern Segen der Vorsehung geschätzet, mit einer Gemahlin verbunden zu seyn, deren Herz dem Seinigen an rechtschaffener Gesinnung für Religion und Tugend so ähnlich war, daß ein dauerhaftes Vergnügen, selbst unter den trüben Stunden, welche seine schwachen Leibes-Kräfte mehrmahlen verursachten, eine gewisse Folge davon seyn muste. Der einzige noch übrige Bruder derselben, **Christian Valentin Manzel**, welcher im Jahr 1740, den 3ten Jan. gebohren, war zu der Zeit, als der **Wohlselige Herr Bürgermeister** im Jahr 1752 seine Inaugural-Disputation hielt, im 13ten Jahr seines Alters, Schüler der zweyten Classe der hiesigen Stadtschule, und ward aufgefodert, nach der bey Promotionen hier gewöhnlichen Ordnung, dem Promovendo eine kleine Gratulations-Rede zu halten, und ihm die Frage: Quid sit feudum hereditarium, ac ex pacto, et providentia? in seiner öffentlichen Rede zu beantworten aufzugeben. Da sichs damahls von ohngefehr also gefüget; So hat es gegentheils der Erfolg erwiesen, daß man es gewissermassen als eine glückliche Vorbedeutung, von den mancherley Verknüpfungen ansehen können, in welche der **Wohlselige** hernach mit diesem damahls vor ihm stehenden Redner kommen solte. Er ist nicht allein, wie bereits aus dem obigen erhellet, bald darauf dieses Redners Schwestermann geworden, sondern da dieser Redner verschiedene Jahre hernach sich auch der Rechtsgelahrtheit gewidmet, ist derselbige von seinem Herrn Schwestermann vorzüglich in den Juristischen Wissenschaften gebildet, und so weit geführet worden, daß er auch selbst im Jahr 1760, unter dem Vorsitz des vorhin schon angeführten Herrn Professors und Doctors **Becker**, seine Inaugural-Disputation, de lure minorum circa retractum feudalem a tutore neglectum, öffentlich und mit vielem Ruhm gehalten. Und da ihm auch in demselben 1760sten Jahr das Secretariat bey der hiesigen Academie übertragen worden, welches er auch noch bis jetzt rühmlichst bekleidet; So haben sich auch dadurch desselben angenehmen Verbindungen mit dem **Wohlseligen** noch ferner gemehret.

§. 22.

Uebrigens hat der Herr des **Wohlseligen** Ehestand nicht ohne Segen gelassen. Allermassen nach Verlauf von etwa anderthalb Jahren der Dauer desselben, am 18ten Januar 1755, ihm und seiner preiswürdigsten Ehegattin zur grossen Freude, eine wohlgebildete Tochter gebohren, und in der Taufe, nach dem Nahmen beyder Grosmütter, **Elisabeth Dorothea**, genennet worden. Allein es gefiel dem Allerhöchsten, die aufblühende Frucht dieser Ehe frühe zur Vollkommenheit zu führen. Schon im Jahr 1758, am 2ten April, hat sie der Herr aus den Unvollkommenheiten dieses Lebens, durch einen seligen Tod, zur Herrlichkeit der vollkommenen Gerechten, vor dem Stuhl Gottes und des Lammes, erhöhet.

§. 23.

Unter den Empfindungen der göttlichen Segen, führete der **Wohlselige** sein Professorat, und wirkete mit dem besten Ruhm, durch öffentliche und privat Vorlesungen, fast in allen Theilen der Rechtsgelahrtheit, auch durch gelehrte Arbeiten, welche er theils zur Catheder brachte, theils in die Mecklenburgischen Intelligenz-Blätter einrücken ließ. Aber das war nicht genug für seinen unermüdeten Fleiß. Er war auch als gelehrter Beystand den Partheyen, vor den Herzoglichen Landesgerichten, und vom Durchl. Landes-Herrn angeordneten Commissionen, beyräthig. Selbst habe ich, als vom Durchlauchtigsten Landes-Herrn bestellt gewesener Commissarius mit Vergnügen gesehen und erfahren, mit was für Treue, Eifer, und Klugheit, er der gerechten Sache beyzustehen, sorgfältig bemühet war. Und unter solchen ausserordentlichen Arbeiten ward sein Fleiß, durch die Menge nie unterdrückt, sondern vielmehr angespornet, und feuriger gemacht. Unter so manchen Arten der mühsamsten Ausrichtungen, hat er auch dreymal, nemlich im Jahr 1755, im Jahr 1761, und im Jahr 1763. den Academischen Scepter zu führen übernommen, und jedesmal drey, mithin überhaupt neun, Academische Fest Programmen geschrieben, welche ich unten anzuführen nicht verfehlen werde.

§. 24.

Als es dem höchsten Beherrscher der Welt gefiel, seinen Herrn Schwieger-Vater, ganzer sechzehn Jahre hindurch hochverdienten Bürgermeister der Stadt Rostock, im Jahr 1764, durch einen seligen Tod dieser Sterblichkeit zu entreissen, hatte der wohlverdiente Ruhm des **Wohlseligen** einen solchen Eindruck auf die Dankbare Liebe Ampl. Senatus, daß Ihm zum grossen Ruhm seiner Verdienste, die durch den Tod seines Herrn Schwiegervaters ledig gewordene Bürgermeister-Stelle angetragen ward. Die damals schon angegangenen Zerrüttungen in Rostock, um derentwillen Sich der Durchlauchtigste Landes-Herr eine Herzogliche Commission anzuordnen bewogen gefunden, gaben ihm manche Ursache wohl zu überlegen, ob er diesen Antrag annehmen könte, und wolte. Und ich habe das Vergnügen gehabt, daß er, welcher den vormaligen vertrauten Umgang, als ein redlicher Freund, und vormaliger werther College, fortzusetzen beständig geneigt gewesen, auch mich unter solchen Umständen, nebst andern seinen vertrauten Freunden, zu Rathe gezogen. Nachdem er alles wohl überleget, entschloß er sich, unerachtet er die ausserordentlichen Arbeiten, die ihn treffen würden, vorher sahe, dennoch im Namen Gottes diese sehr wichtige und mühsame Stelle anzunehmen. Er ward also, wie es nach der hiesigen Verfassung nothwendig ist, zuvörderst am 23sten Nov. des 1764sten Jahres zum Mitgliede eines Hochedlen und Hochweisen Raths, als Senator, und bald darauf, nemlich am 11ten December desselben Jahrs, zum Bürgermeister erwählet. Wie groß war Rostocks Freude, die Sorge für die öffentliche Wohlfart einem Mann übertragen zu wissen, dessen gründliche Rechtsgelahrtheit, Käntnisse der Stadt-Rechte, Ruhm in den Wissenschaften, unermüdeter Fleiß in Geschäften, und Rechtschaffenheit in seinen Gesinnungen, jederman bekant waren. Und obgleich diese grossen Geschäfte, die sein jetzt gedachtes Amt, und alle damit verbundenen wichtigen Bedienungen, welche ich auf dem Titul dieser Blätter ausgedruckt habe, samt dem Professorat, ihm auflegten, die Kräfte eines Mannes zu übersteigen schienen; So war er doch der Arbeit dermassen gewohnt, daß er auch im Jahr 1766 annoch das ihm übertragene Amt eines **Ersten Syndicus** des Hochedlen und Hochweisen Raths übernahm. Je

grösser

grösser die Last war, desto mehr erweiterte sich sein Fleiß, und desto eifriger war seine Betriebsamkeit. So kante ihn Rostock damals. So hat es ihn in seinem ganzen Bürgermeister-Amt erfahren. Und diesen Ruhm hat er unverrückt, und mit nichts, gar nichts, befleckt, in sein Grab genommen.

§. 25.

Ob es gleich unnöthig ist, von seinem Character noch das mindeste beyzufügen, weil ihn einjeder aus dem, was bisher gesagt worden, von selbst finden muß: So muß ich dennoch dies wenige, zur Berichtigung desselben, berühren. Mit einem Herzen, welches Religion, und nicht blos eine zu unsern Zeiten von manchen irdischgesinnten über das Ziel gepriesene natürliche Religion, nein, die nach lauterem Evangelischen Sinn rein bewahrte geoffenbarte Religion, und nicht eine mit blossem Verstande gefaßte, nein, im Herzen, und zur heiligen Richtschnur im Wandel, angewendete, und, es mit einmal zu sagen: Mit einem Herzen, welches das wahre Christenthum, für seinen edelsten Schmuck hielt, suchte er stets sein Leben zu führen, und, neben den würdigsten Religions-Uebungen, die Geschäfte seines Amts und Berufs mit dem äussersten Ernst, und mit der sorgfältigsten Treue, ungesäumt, aufs redlichste auszurichten. Mit einer gesetzten Ernsthaftigkeit wuste er zu rechter Zeit, ohne ihrem Nachtheil, einen Zug freundlicher Mine zu verbinden, die einnehmen konte. Nie übereilt im Urtheilen, nie voreilig im Reden, gründlich im Ueberlegen, und standhaft und bestimmt im Ausdruck. Zurückhaltend in seinen Meinungen, und geheimnisvoll in seinen Anschlägen, bis auf den Zeitpunct, da ein Schluß gefaßt werden muste, der bestehen konte. In allen Vorfällen des menschlichen Lebens standhaft, und ohne Erschütterung, aber äusserst empfindsahm für die Wohlfarth der Stadt, welcher er vorzustehen hatte, über deren Hindernisse ich ihn in Traurigkeit, bis zu einer männlichen Thräne, gesehen habe. Unbeweglicher Freund des Rechts, ferne, unendlich ferne, sich durch Geschenke beugen zu lassen. Ich kenne Versuchungen, die ihm darüber mit wichtigen Darbringungen gemacht sind. Sie sind abgewiesen, und haben nichts über ihn vermogt. Bey widrigen Vorgängen still, behutsahm, tiefsinnig, aber vergebend, und ferne ein glimmendes Feuer aufzublasen, aber sorgsam es zu ersticken, und das Unrecht zu vergessen, aber aufmerksahm, sich für neues zu decken. Rechtschaffen, bereitwillig, und sorgsahm, für seinen Freund. Als mit mir selbst im Jahr 1768 die bekante Veränderung vorgehen solte, kam er den Tag zuvor, als ich meine letzte Erklärung geben muste, aus eigener Bewegung, zu mir, unterredete sich umständlich mit mir, und ich fand sein Herz, wie das Herz eines Freundes, aufrichtig, treu, sorgfältig, und offen. Also erschien er in seinem ganzen Leben. Allenthalben Meister über sich selbst.

§. 26.

Wir haben bereits des grossen Fleisses des **Wohlseligen** in seinen Amtsgeschäften mehrmalen Erwehnung thun müssen. Jetzt will ich seine gelehrten Arbeiten nach der Ordnung der Jahre anführen, in welchen sie nach einander herausgekommen sind. Ich habe zwar gesucht, dieses Register so vollständig zu machen, als es mir möglich war. Und ich habe sowohl hierin, als in einigen andern Familien-Nachrichten, dem treuen Beystande Sr. **Hochehrwürden**, des auf die Rostocksche Geschichte sehr aufmerksahmen Herrn **M. Georg Vitus Henrich Niehenck**, des Ehrw. Ministerii verehrlichsten Herrn **Seniors**, und hochverdienten Predigers zu St. Nicolai, meines Hochwerthesten Herrn Special-Collegen, gar viel zu verdanken. Doch will ich nicht dafür einstehen, ob nicht eine und andere Frucht von dem Fleiß des **Wohlseligen** mir unbekant geblieben sey. So weit meine Nachrichten gehen, sind es dienachfolgenden, welche sein Andenken verewigen müssen.

Im Jahr

1. 1750. Meditationes ad Concurſum fratris germani et conſanguinei in ſucceſſione feudi, lege antiqui, occaſione Reverſal. de anno 1621. §. 30. quibus - - *Ioanni Nicolao Pehlio*, - - dignitatem doctoralem - - die 23 Iun. 1750. capeſſendam publice gratulatur. Roſtochii. 2½ Bog. in 4.

2. 1751. Gedanken von den Gerechtſamen der Durchlauchtigſten Mecklenburgiſchen Landes-Herrn, wegen des Eröfnungs-Falles in Ihren Landſäſſigen Lehnen, nach Anleitung der Landes-Verträge entworfen. — Göttingen. 3½ Bog. in 4.

3. — Der wahre Begrif des Herkommens, als ein in den Rechten gegründeter Titel ein Recht zu beſitzen. Entworfen bey Gelegenheit der Mecklenburgiſchen Herzoglichen und Ritterſchaftlichen Irrungen. Roſtock und Wismar. 1 Alph. 10½ Bog. in 4.

4. 1752. Diſſertatio Inauguralis Iuridica ſiſtens Aſſertiones quasdam circa provocationem creditorum ad demonſtrandum bonorum ſufficientiam. *Praeſide* ERN. IO. FRID. MANZEL, d. 23. Martii. Roſtochii. 4 B. in 4.

5. — Diſſertatio Iuridica ſiſtens Aſſertiones quasdam circa ſucceſſionem in bona abſentis. Reſp. *Ioan. Iacob. Gotthard. Sturm*, Sulſtorffio-Megap. Roſtochii d. 22. Aprilis. 2 Bog. in 4.

6. — Diſputatio Iuridica ſiſtens nonnulla quaedam de Communione Bonorum a Coniuge ſuperſtite cum liberis continuata. Reſp. *Daniel Frid. Fanter*, Roſt. d. 16. Aug. 3 Bog. in 4.

7. 1753. Diſputatio Iuridica de Pactis coniugum ſucceſſoriis, maxime ſecundum Iura Roſtochienſia. Reſp. *Ioanne Richelmann*, Roſtochienſi, Roſt. d. 21. Febr. 3½ Bog. in 4.

8. — Abhandlung in den Mecklenburgiſchen Schwerinſchen Intelligenz-Blättern: Von den beſondern Strafen, welche bey Gemeinſchafts-Verbindungen bedungen worden. Int. Bl. N. 17. 18. d. J.

9. 1754. Abhandlung in den Intelligenz-Blättern: Erörterung der Frage: Ob der denen Eltern in Römiſchen Rechten beſtimmte Pflicht-Theil nach Lübſchen Recht ſtatt finde? Int. Bl. N. 15. 16. d. J.

10. 1755. Abhandlung in den Intell. Blättern: Von Wiedereinſetzung in vorigen Stand. Int. Bl. N. 17. 18. d. J.

11. — Commentatio Iuridica de Iuribus ex mutatione domicilii, maxime intuitu coniugum, reſultantibus. Roſt. et Wism. Bey Gelegenheit der damaligen Academiſchen Jubel Feyer, wegen des Religions-Friedens herausgegeben. 8 B.

12. — Programma ad *Ferias Natales Salvatoris*, de donationibus inter coniuges in applicatione ad coniugium Salvatoris cum fidelibus myſticum. Roſtochii ſub ſigillo academiae Rectorali, die 1. feſt. Nat. Chriſti. 1 B.

13. — Leichen-Programma zum Gedächtniß des ſel. Herrn **Bürgermeiſters Beſelin**, wobey Eine Betrachtung vorangehet über den unſterblichen Ruhm derjenigen, welche für das Vaterland ihr Leben aufgeopfert haben. Roſt. den 30 Dec. 6 B. fol.

14. 1756. Programma *Quadrageſimale*, quo ſumma ſponſoris noſtri beneficia aſſidua grataque memoria recolenda - - commendat, atque diſcrimen Sponſoris ac Expromiſſoris ex Iure Civili

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0038
DFG

Im Jahr

vili illuſtrat. Roſt. *Sub Sigillo Acad. Rect.* Dominica Quadrageſimae. 1 Bog.

15. 1756. Programma *Paſchale*, de modis, quibus Sponſoris et Expromiſſoris obligatio tollatur. Roſt. *Sub Sig. Rect.* Feſta die 1 Paſch. 1½ Bog.

16. — Diſſertatio Iuridica - - de genuina indole vnionis prolium. - - - Roſtochii d. 14 Octob. 3½ pl.

17. — Diſſertatio Iuridica - - de ſolutione pecuniae pupillaris. - - Roſt. die 14 Oct. 3½ pl.

18. 1757. In dies Jahr fällt die bereits oben (§. 20.) angezeigte Ausarbeitung des Roſtockſchen Stadt-Rechts.

19. 1758. Tractat vom Erb-Jungfern-Recht. 3 Bog. in 4.

20. 1759. Diſſertatio Iuridica de differentiis Iuris Communis, Lubecenſis, et Roſtochienſis, in materia Luminum. Reſp. *Chriſtiano Henr. Krauel*, Roſtoch. d. 18 Aug. 4 Bog. in 4.

21. 1761. Programma in *Ferias Natales Chriſti*, de contractu vitalitio, qui de feudo initur. Roſt. *Sub Sigill. Rect.* die 1 Feſti Nat. Red. 1 B.

22. 1762. Programma *Quadrageſimale*, de Teſtamento rupto ad Veteris Teſtamenti antiquationem relato. Roſt. *Sub Sig. Rect.* feria Quinquag. 1½ B.

23. — Programma *Paſchale*, de Homine reviviſcente, quem Leges Civiles agnoſcunt, ſummatim prius declarato, ab eo ad Deum-Hominem in vitam redeuntem facto progreſſu. Roſt. *Sub Sigill. Rect.* fer. 1 Paſch. 1½ B.

24. 1763. Programma *ad Natales Chriſti*, de quaeſtione: Num a ſolutione cenſus inferenda ſit praeſumtio ſubiectionis? Roſt. *Sub Sig. Rect.* Fer. 1. Nat. Chriſti. 1 B.

25. 1764. Programma *Quadrageſimale*, de Conſuetudinibus invalidis. Roſt. *Sub Sig. Rect.* Fer. Quinquag. 1½ Bog.

26. — Programma *Paſchale*, de obligatione ad ſepeliendum. Roſt. *Sub Sig. Rect.* Fer. 1. Paſch. 1½ Bog.

27. 1775. *Caroli Henrici Mölleri - - Primae lineae vſus practici diſtinctionum feudalium, ex genuinis Iuris feudalis Germanici et Longobardici principiis eruti, et ad feuda tam Imperii quam Prouincialia ſpeciatim Brandenburgica et Megapolitana applicati.* Accedunt Animaduerſiones IACOBI HENRICI BALEKE - - et *Ioannis Chriſtiani Woltaer.* - -

Zu dieſen Schriften des **Wohlſeligen** müſſen wir billig annoch ſeine gehaltenen öffentlichen Reden hinzufügen. Ich will, ſo weit es mir möglich iſt, auch hier meiner Obliegenheit genüge leiſten. Folgende ſind mir bekant geworden:

1. Bey ſeiner **Promotion**, im Jahr 1752, den 23. Mart. hielt er eine Rede, wie bereits oben angeführt worden, über die ihm aufgegebenen Fragen: Quid ſit feudum etc. (ſ. oben §. 21.)

2. Bey Uebernehmung der ihm von Ampliſſimo Senatu anvertraueten Profeſſion, hielte er eine Rede über die Frage: Num Renunciatio Communionis Bonorum coniugalis locum habeat, vel non?

3. Zu der im Jahr 1753, den 15ten Majus, angeſtellten öffentlichen **Feyer des Geburts-Tages Sr. Herzogl. Durchl.**, des weiland **Durch-**

lauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Christian Ludewigs, glorw. Andenkens, schrieb der Wohlselige die Einladungs-Schrift, und führete in derselben aus: **Daß das wahre Christenthum die edelste Eigenschaft eines Regenten sey**, und bestärkete dadurch den *L. 8. C. de S. Trinitate.* Er war auch selbst der Redner, und bewies in der feyerlichen öffentlichen Rede, **daß es in Mecklenburg besser wohnen sey, als unter dem krummen Stabe.**

§. 27.

So viele gelehrte Arbeiten sind nicht allein redende Zeugen der grossen Gelehrsamkeit, und des ausserordentlichen Fleisses, dieses arbeitsamen Mannes, sondern ihr Inhalt ist auch ein bündiger und öffentlicher Beweis von dem grösten Theil seines fürtreflichen Characters. Insonderheit erkennet man aus seinen Fest-Programmen, welche er während seines dreyfachen Academischen Rectorats geschrieben, seine standhafte Anhänglichkeit an den heiligen Evangelischen Wahrheiten. Vorzüglich haben diejenigen zwey Programmen meine Aufmerksamkeit und Zustimmung an sich gezogen, welche der **Wohlselige** auf Fastnacht und Ostern 1756 ausgefertiget hat, in welchen er die Juristischen Begriffe eines **Sponsors** und **Expromissors**, auf den Gottmenschen Christum Jesum angewendet, und ihn als Expromissorischen Bürgen geschildert, auch einigen Unterscheid zwischen unserm Expromissorischen Bürgen im göttlichen Gericht, und einem Expromissorischen Bürgen im menschlichen Gericht, aus einander gesetzt hat. Abhandlungen, welche erweisen, daß unser **Wohlseliger** die Ehre habe, denen grossen Männern unter den Juristen zugeordnet zu seyn, welche, für unsre allerheiligste Religion gearbeitet zu haben, ihren unsterblichen Ruhm seyn liessen. Abhandlungen, welche man denen seichten Gottesgelahrten empfehlen mögte, die, wieder ihren Beruf, die **Bürgschaft** und **Versöhnung** Jesu, unsers Gottmenschlichen grossen **Hohenpriesters**, in ihrer heilsamen Beschaffenheit, verkennen, und darüber unwerthe Vorstellungen zu machen sich nicht gescheuet haben. Zu wünschen wäre es, daß irgend jemand sich die angenehme Bemühung nehmen mögte, den Unterscheid des Gottmenschlichen Bürgen im göttlichen Gericht, und eines blos menschlichen im menschlichen Gericht, wie es allerdings geschehen kan, noch weiter aus einander zu setzen.

Ob es nun gleich selbst aus unserm Verzeichniß der Schriften des **Wohlseligen** in die Augen fällt, daß seine Academischen Arbeiten sich gemindert, seit der Zeit er die wichtigen Stellen eines Bürgermeisters, und des Ersten Syndicus, übernommen; So muß doch ein jeder sofort daraus urtheilen, daß die Menge der Arbeiten, welche die jetzt gedachten, und andere damit verknüpften, Ehrenstellen auf ihn gebracht, insonderheit bey den dermahligen Irrungen, alle seine Geschäftigkeit, Fleiß, und Tiefsinn, auf sich gezogen haben: Wie denn auch seine wichtigen Arbeiten, und grossen Dienste, welche er Amplissimo Senatui, und der Stadt, zum Besten übernommen, überall bekant sind. Um desto mehr ist es zu bewundern, daß er dennoch, auch unter solcher Belästigung, seinen Lieblings-Beschäftigungen alle seine gewonnene Zeit aufgeopfert, und nicht allein mit Vorlesungen, sondern auch mit gelehrten Ausarbeitungen, der gelehrten Welt vortheilhaft zu werden, gesucht hat.

§. 28.

Bey einem solchen Uebermaasse von stets an einander hangenden Geschäften, und von Arbeiten, die ein tiefes Nachdenken, und eine Verwendung

dung aller Geisteskräfte erfoderten, ist es leicht zu ermessen, daß mit der Zeit nachtheilige Folgen für den **Wohlseligen**, in Absicht auf seine Leibes- und Seelen-Kräfte, daraus entstehen musten. Daher ward er auch während etlicher Jahre mehrmahlen von ziemlich anhaltenden Krankheiten und Leibes-Schwachheiten angegriffen, und in dem letzten Jahr schien es, als wenn auch für seine Geistes-Stärke unangenehme Veränderungen hätten befürchtet werden müssen. Es waren aber dennoch, sowohl jene als diese, mit solchen Zwischen-Raumen vergesellschaftet, welche eine Art von Heiterkeit, sowohl über seinen Leib, als über seine Seele, verbreiteten: Wie ich denn selbst etliche Wochen vor seinem seligen Tode, noch einen freundschaftlichen Besuch von ihm erhalten habe, welcher das jetzt angeführte zu bestätigen zureichend war. Jedoch das Andenken an den Zustand meines werthen sel. Freundes, und Gönners, welcher ihn dem Ende seiner Tage näherte, macht meine gesamten Empfindungen rege! Daher will ich davon lieber den Arzt reden lassen, welcher ihm in seinen Leibes-Schwachheiten, bis an seinen Tod, beygestanden. Es ist der **Hochedelgebohrne, Hochgelahrte, und Hocherfahrne Herr, Herr Georg Christopher Detharding**, der Arzney-Wissenschaft Hochberühmter Doctor hieselbst, welcher sich über solchen Zustand des **Wohlseligen**, folgendermassen erkläret hat.

Zu dem Wohlseligen ward ich im Anfang des März des 1776sten Jahres, Abends, gerufen, als Ihn eine tödtliche Schlafsucht zum Lager gebracht. Er lag damahls ohne einige Empfindung in einem gänzlich fühllosen Schlafe, so, daß kein Reiz und Zurufen Ihn erwecken konte.

Ein auch gespannter schwacher Cörper, Mangel der Bewegung, anhaltende Arbeiten, und ein ausgebliebener Anfall vom Podagra, hatten die Quellen zu diesem plözlichen Anfall geöfnet.

Meine Methode, Ihm zu helfen, wurde also hiernach eingerichtet. Als keine reizende und andere zweckmässige Mittel binnen einigen Stunden die davon sonst zu erwartende Wirkung leisteten; so entschlos ich mich der Vorschrift des seligen Fried. Hofmanns *) nachzugehen, und lies Ihm plötzlich kaltes Wasser auf dem blossen Kopf anbringen, und hernach Warmflaschen an den Füssen legen. Diese Anwendung gab mir einige Hofnung zu einer Wiederherstellung, da man nun schon unter dem wiederhohlten Zurufen endlich das Wort Ja aus Ihm erpreste.

Und nun konte ich Ihm schon etwas Flüssiges zum Niederschlucken beybringen. Ich lies Ihm also einen Aufguß von der Wolferley nehmen, und reichte Ihm zugleich einen zur Uebelkeit reizenden Saft, auch lies ich Ihm ein Schleim ausführendes Wasser in die Nase spritzen.

Der Wohlselige erkante bey sothaner Bemühung noch niemand bey schon oftmahls aufgeschlagenen Augen, und das erzwungene Ja war noch nicht den zugerufenen Fragen anpassend.

Endlich erreichte ich doch bey anhaltender Bemühung meinen Endzweck, und wurde darüber ungemein zufrieden, daß das Wort Ja und Nein auf die Ihm zugerufene Fragen passend wurde.

Selbst ermüdet lies ich Ihm nun unter einer sehr guten Aufsicht einige Ruhe, und nöthigenfalls Erquickung und Medicin reichen.

Bey dem wiederhohlten Besuch fand ich Ihn in einem mehr natürlichen Schlafe. Durch ferner angewandte Medicin und angemessene Nahrungs-Mittel erhohlte Sich der Wohlselige sehr langsahm. Er bekam aber doch so viele Kräfte, daß Er nunmehro einen heftigen Anfall vom Podagra in einigen Wochen überwand. Sehr von den Schmerzen und der Krankheit ausgemergelt, wurde den Kräften wieder durch stärkende und Nahrungs-Mittel aufgeholfen.

Wie

*) Med. rat. Syst. T. IV. P. IV. p. 63.

Wie der Wohlselige nun wieder Geistes- und Leibes-Kräfte gesammlet; so bemühete Er Sich durch mässige Bewegung des Cörpers und sehr gelinde Anstrengung des Geistes ihnen beyden bessere Stärke zu geben. Dieses entsprach auch nicht meinem Wunsche.

Der Wohlselige befand Sich auch nach dem verflossenen Sommer so weit wieder hergestellt, daß Er im Herbst Seine Zuhörer in den bestimmten Stunden zu Sich rief, und auch als Rathssyndicus Sein Amt, Sich Selbst anstrengend, wahrnahm. Allein Sich auch Selbst vergessend übernahm Er Sich in der Arbeit.

Er muste aber auch wieder dafür büssen, und in den Wintermonathen zum öftern wegen gichtischer und Fieber-Anfälle das Bette hüten.

Aus dieser gar zu harten Anspannung der Flechsen und Nerven verfiel Er endlich in eine nervöse Auszehrung. Diese benahm Ihm allgemach, endlich merklich, und zugleich, Seelen- und Leibes-Kräfte, so, daß der Wohlselige am 17ten September, Abends nach 10 Uhr, nachdem Ihn etwa 24 Stunden zuvor wieder eine tödliche Schlafsucht mit innerlichen Krämpfen überfallen, ohne einiges Gefühl, Sein mühsahmes Lebensziel erreichte.

§. 29.

Den Religions-Wahrheiten mit standhafter Treue zugethan, pflegte der Wohlselige bey zunehmender Schwächlichkeit seines Leibes, und den Vermuthungen der ihm bevorstehenden Veränderung, mit unerschrockenem Muth von seinem Tode zu reden, und ich darf ihn also, als ein würdiges Beyspiel der Wahrheit, welche ich oben (§. 14.) behauptet habe, vorstellen. Ja, sein Ende selbst war dermassen sanft vom Herrn bestimmt, daß es einem heiligen Wink Gottes: **Gehe hin, und ruhe, daß du aufstehest an deinem Theil, am Ende der Tage,** ähnlich zu seyn schien. Noch an dem Tage vor seinem seligen Tode, hatte er, auf Anrathen seines Arztes, eine Promenade-Farth gemacht, nach welcher er sich zwar schwach, aber doch ziemlich, befand, auch am selbigen Abend noch mit seiner Ehegattin speisete sich auch hernach noch eine Zeitlang ohne etwas ausserordentliches zu fühlen, ausser Bette befand. Aber um 10 Uhr Abends fing er an eine Empfindung zu äussern, welche ihm eine Begierde einflößte, zu Bette zu eilen. Da er sonst wegen Leibes-Schwachheit Hülfe gebraucht hatte, in dasselbe zu kommen, stieg er nun ohne Hülfe selbst hinein. Bald darauf entdeckten sich an ihm einige Veränderungen, welche die Vorboten seines Todes zu seyn schienen, aber sie währeten eine sehr kurze Zeit, und zwischenher hörete man seine Stimme in kurzen Gebeten und Seufzen zu Gott. Nicht lange darnach gerieth er in einen Schlaf, der so natürlich, und so sanft, schien, daß seine preiswürdigste Ehegattin, welche stets um ihn war, selbst gute Hofnung daraus schöpfte. Aber eine bald darauf folgende Veränderung machte sie furchtsam. Daher ließ sie seinen Herrn Beichtvater noch in der Nacht um 3 Uhr kommen, um, sobald er sich etwan erhohlen möchte, mit ihm, seinem Zustande angemessene Unterredung zu pflegen. Allein der **Wohlselige** blieb in seinem sanften Schlaf, bis es dem Herrn gefiel, an demselben Tage, nemlich am 17ten September, nach 10 Uhr Abends, seinen durch Christum erlöseten Geist, in sein ewiges Freuden-Reich zu versetzen. Und so ward, wie der Tod des Christen, auch der seinige ihm ein sanfter Schlaf. Alles, was ich von den Religions-Gesinnungen des **Wohlseligen** gesagt habe, und von den würdigen Anwendungen, welche er davon im practischen Christenthum auf sich selbst gemacht hat, das alles wird vorzüglich bestätiget, durch das Zeugniß, welches sein Herr Beichtvater, der Hochwürdige, und Hochgelahrte Herr Magister, **Petrus Gerling**, vieljähriger Hochverdienter Pastor der Gemeine Gottes zu St. Marien hieselbst, noch auf seinem Kranken- und leider! auch Todten-Bette von dem **Wohlseligen** aufzeichnen lassen, und noch eigenhändig selbst unterschrieben hat. Solches lautet folgender massen:

Es

Es ist würklich recht traurig für mich, daß, da ich aufgefodert werde, von den Religions-Gesinnungen und dem letzten christlichen Verhalten **eines meiner verehrungswürdigsten Gönner und besten Freunde** mein priesterliches Zeugniß abzulegen, ich gerade durch Gottes Hand mit einer schweren Krankheit beleget bin, und mich unvermögend befinde, die Feder dazu selbst zu führen. Meinem Zeugnisse soll zwar an seiner Wahrheit und Zuverlässigkeit deshalb nichts abgehen; nur fürchte ich, daß es nicht so gefaßt werden mögte, als ich es selber nachher gerne zu lesen wünschte, sehe auch zum voraus, daß manches wegbleiben muß, was ich sonst aus Hochachtung und Freundschaft gerne bey dieser Gelegenheit niedergeschrieben hätte. Doch, was könte ich als Priester zum verdienten Nachruhm des **Wohlseligen** wohl mehreres und besseres sagen, als was ich in diesen wenigen Worten zusammen fasse: **Unser wohlseliger Herr Bürgermeister war ein aufrichtiger und unverstelter Verehrer der Religion Jesu, gleich weit von aller sonderbahren und affectirten Heiligkeit, als vom Leichtsinn und strafbahrer Heucheley, entfernet.** Schon in Seinen academischen Jahren bewies er Sich als einen Freund der Religion, und die fleissige Besuchung des Gottesdienstes, die bey Ihm als als einem Rechtsgelehrten besonders anmerklich war, brachte Ihm bey manchem leichtsinnigen Herzen eine stille Verehrung zu Wege. Diese rühmliche Gesinnungen daureten nachher fort, als der **Wohlselige** unter uns lebte und wohnte, und besonders mit Seiner frommen Gattin, die jetzo Seinen Tod beweinet, den Bund einging: **Wir und unser Haus wollen hinführo dem Herrn dienen,** welches sie auch treulich und von ganzem Herzen erfüllet haben. Doch diese äusserliche Verehrung der Religion würde dem **Wohlseligen** noch nicht den rechten Schmuck ertheilen, wenn sie nicht mit Glauben und Rechtschaffenheit verbunden gewesen. Und daß sie das gewesen, davon zeuget Sein ganzes Christenthum, Sein vor Jedermanns Augen geführter frommer Lebenswandel, Sein Bemühen, die Ehre des göttlichen Nahmens in Seinen wichtigen Aemtern zu befördern, und Seine anhaltende unablässige Sorge, Sich in allem als einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter Gottes zu erzeigen. Ich bemerke jetzo nur noch das einzige, daß ich es immer mit Vergnügen an Ihm wahrgenommen, daß er Sein Christenthum nicht nach der gewöhnlichen Mode, sondern auf eine practische Art, zu führen gesucht. Er laß nicht allein gerne ein gutes theologisches Buch, sondern sprach auch gerne über das gelesene, und suchte es auf Seinen Zustand anwendlich zu machen. Ueber Predigten, die Ihm gefallen, besonders wenn sie die Erneurung des innern Menschen betrafen, redete Er mit vielem Vergnügen, machte Einwürfe, und ließ Sich nähere Belehrungen geben. Besonders erinnere ich mich noch sehr genau, wie oft wir beyde allein uns von der so sehr nöthigen Käntniß des menschlichen Herzens unterhalten, wie manche Aeusserung Er da vor Gott und mir in Demuth und Vertrauen an den Tag geleget, und wie sehr Er alles beym nachherigen Gebrauch der Gnaden-Mittel zu nutzen gewust, um Sich recht gründlich vor Gott kennen zu lernen. Bey solchen frommen und guten Gesinnungen wohnte denn auch in Seiner Seele Vertrauen auf Gott, demüthige Unterwerfung unter Seinen Willen, Zufriedenheit bey Seinen harten Schickungen, die bey allen sonstigen Guten nicht ganz ausblieben, und die freudige Ueberzeugung, daß Gott alles im Leben und Tode wohl machen werde. Selbst in den letzten Wochen Seines Lebens, da Er wegen apoplectischer Zufälle zu lange anhaltenden Religions-Gesprächen nicht mehr Fähigkeit genug hatte, war doch Seine Seele mit guten Gedanken, abgebrochenen Seufzern, und mehreren frommen Empfindungen, zu Gott hin gerichtet, so, daß ich ofmahls mit vieler Rührung von Ihm gegangen bin, und Ihn der Gnade Seines und meines Gottes freudig überlassen habe. Der Herr sey gelobet, der Ihn nun erlöset hat von allem Uebel, und ausgeholfen zu Seinem himmlischen Reich. Er lasse Sein Gedächtniß unter uns immerdar im Seegen bleiben, und Seinen Ruhm erhalten werden bis ans Ende der Tage.

Manus meae subscriptione hoc meum facio,
d. 28. Nov. 1778.

P. GERLING.

§. 30.

So war denn das ganze Leben des **Wohlseligen** ein Beweis seiner fürtreflichen Gaben und Tugenden, ein Muster eines exemplarischen Fleisses, in unermüdeter Betreibung des Berufs, dazu ihn die Vorsehung geordnet hatte, und eine Nacheiferung dieser grossen Juristen, welche ihre Anhänglichkeit an die geheiligte Religion für ihre gröste Ehre geschätzt, und sie mit ihrer treuen Arbeitsamkeit für den Staat, dem sie dieneten, weislich und heilig verbunden haben. Wie gerecht sind denn nicht die Thränen der **Wohlgebohrnen** nachgebliebenen **Frau Wittwe**, dieser preiswürdigsten Ehegattin des **Wohlseligen**, deren Glaube und Tugend unter der Prüfung eines so unersetzlichen Verlusts, wie ihre treue Liebe unter der Krankheit Ihres **Wohlseligen Eheherrn** bis in seinen Tod, bewährt befunden ist? Wie gerecht ist nicht die derselben beystimmende Klage der noch übrigen **Anverwandten**, und ihrer **Vornehmen Familien**? Wie billig bedauret die **Academie** den Tod eines so würdigen Mitgliedes im **Academischen Senat**, und ihres verdienstvollen Ehrwürdigsten **Seniors**? Und mit was für gerechten Empfindungen muß nicht Amplissimus Senatus den Abgang eines Mannes beklagen, auf dessen Arbeitsamkeit und Treue ein so grosser Theil der Sorgfalt für das Beste des gemeinen Wesens beruhete? Ja, alle **Academische** und **Stadtbürger**, rechtfertigen jene gesamte Klagen durch ihren ächzenden Beytrit, da sie einen Mann von sich gerissen sehen, auf dessen Gelehrsamkeit, Fleiß und Tugend, sich ein so grosser Theil ihrer Hofnungen stützete? Aber! **Es ist der Herr, der über über unser Leben gebeut! Und alles, was er thut, das ist recht!** Und so bleibet mir nichts übrig, als daß ich, sowohl für mich, als im Namen der Academie, nach der Bezeugung unsers gerechten Kummers, unsern treuen Wunsch zu erkennen geben darf, daß der Allerhöchste den wehmüthigen Schmerz, welchen der Tod dieses grossen Mannes, der so sehr gebeugten **Wohlgebohrnen Frau Wittwe**, und der **Wohlgebohrnen Frau Mutter**, des **Wohlseligen**, und Ihren ganzen **Höchstgeehrtesten Familien**, erreget hat, mit heiligem und wirksamen Trost verbinden, und das übrige Leben der gesamten **vornehmen Angehörigen** mit allerley Gnade, und bester Glückseligkeit, erfüllen wolle! Der Herr, der das Leben des **Wohlseligen** so vorzüglich gesegnet, und sein Ende mit der Ehre des **Todes der Gerechten** bekrönet hat, wird das Andenken seines wohlverdienten Ruhms, für die **Academie**, und seiner Verdienste für einen **Hochedlen und Hochweisen Rath**, und für die **ganze Stadt**, in Ehren, in Würden, und im Segen seyn lassen, und also auch seine Wohlthaten über den **Wohlseligen** dadurch vollenden, daß an ihm die göttliche Verheissung erfüllet werde:

Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen. Spr. 10, 7.

Publicirt unter dem Insiegel des Academischen Rectorats.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0045
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0046
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0047
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837936381/phys_0048
DFG

g aller Geisteskräfte erfoderten, ist es leicht zu ermessen, daß mit der Zeit htheilige Folgen für den **Wohlseligen**, in Absicht auf seine Leibes- und elen-Kräfte, daraus entstehen musten. Daher ward er auch während cher Jahre mehrmahlen von ziemlich anhaltenden Krankheiten und Lei- -Schwachheiten angegriffen, und in dem letzten Jahr schien es, als nn auch für seine Geistes-Stärke unangenehme Veränderungen hätten be- chtet werden müssen. Es waren aber dennoch, sowohl jene als diese, mit chen Zwischen-Raumen vergesellschaftet, welche eine Art von Heiterkeit, wohl über seinen Leib, als über seine Seele, verbreiteten: Wie ich denn selbst iche Wochen vor seinem seligen Tode, noch einen freundschaftlichen Be- h von ihm erhalten habe, welcher das jetzt angeführte zu bestätigen zureichend r. Jedoch das Andenken an den Zustand meines werthen sel. Freundes, d Gönners, welcher ihn dem Ende seiner Tage näherte, macht meine ge- nten Empfindungen rege! Daher will ich davon lieber den Arzt reden lassen, lcher ihm in seinen Leibes-Schwachheiten, bis an seinen Tod, beygestan- n. Es ist der **Hochedelgebohrne, Hochgelahrte, und Hocherfahr- r Georg Christopher Detharding**, der Arzney-Wissenschaft r Doctor hieselbst, welcher sich über solchen Zustand des **Wohl-** ndermassen erkläret hat.

Wohlseligen ward ich im Anfang des März des 1776sten Jahres, gerufen, als Ihn eine tödtliche Schlafsucht zum Lager gebracht. Er lag ohne einige Empfindung in einem gänzlich fühllosen Schlafe, so, daß und Zurufen Ihn erwecken konte.

auch gespannter schwacher Cörper, Mangel der Bewegung, anhaltende und ein ausgebliebener Anfall vom Podagra, hatten die Quellen zu diesem Anfall geöfnet.

ne Methode, Ihm zu helfen, wurde also hiernach eingerichtet. Als keine nd andere zweckmässige Mittel binnen einigen Stunden die davon sonst zu e Wirkung leisteten; so entschlos ich mich der Vorschrift des seligen Fried. ns *) nachzugehen, und lies Ihm plötzlich kaltes Wasser auf dem blossen ringen, und hernach Warmflaschen an den Füssen legen. Diese Anwendung einige Hofnung zu einer Wiederherstellung, da man nun schon unter dem hlten Zurufen endlich das Wort Ja aus Ihm erpreste.

nun konte ich Ihm schon etwas Flüssiges zum Niederschlucken beybringen. Ihm also einen Aufguß von der Wolferley nehmen, und reichte Ihm einen zur Uebelkeit reizenden Saft, auch lies ich Ihm ein Schleim ausfüh- Wasser in die Nase spritzen.

Wohlselige erkante bey sothaner Bemühung noch niemand bey schon aufgeschlagenen Augen, und das erzwungene Ja war noch nicht den zuge- Fragen anpassend.

lich erreichte ich doch bey anhaltender Bemühung meinen Endzweck, und arüber ungemein zufrieden, daß das Wort Ja und Nein auf die Ihm ne Fragen passend wurde.

bst ermüdet lies ich Ihm nun unter einer sehr guten Aufsicht einige Ruhe, higenfalls Erquickung und Medicin reichen.

y dem wiederhohlten Besuch fand ich Ihn in einem mehr natürlichen Schlafe. erner angewandte Medicin und angemessene Nahrungs-Mittel erhohlte Sich hlselige sehr langsahm. Er bekam aber doch so viele Kräfte, daß Er nunmehro ftigen Anfall vom Podagra in einigen Wochen überwand. Sehr von den zen und der Krankheit ausgemergelt, wurde den Kräften wieder durch stär- nd Nahrungs-Mittel aufgeholfen.

Wie

*) Med. rat. Syst. T. IV. P. IV. p. 63.